

Bauländer Bote

Amtsblatt der  Stadt Adelsheim

Erscheinungsweise: wöchentlich
Ausgabe auch online auf NUSSBAUM.de

Herausgeber: Stadt Adelsheim – Verantwortlich für den amtl. Inhalt: Bürgermeister Wolfram Bernhardt, Telefon 06291/6200-0 – für den übrigen Teil: Martin Haag, Adelsheim, Telefon 06291/1218
Druck und Verlag: Buchdruckerei u. Zeitungsverlag Wilhelm Haag GmbH & Co., Adelsheim, Rietstr. 12

Anzeigen: 90 mm-Spalte 0,66 € · 185 mm-Spalte 1,32 € + MWST.
<http://www.adelsheim.de> · E-Mail: info@adelsheim.de

Gegründet 1875

17. April 2025

Nummer 16

PRESSEMITTEILUNG



1 Festival
2 Standorte
6 Abende
7 Künstler

9. - 18. Mai 2025

4. ZUNGENSPITZER-FESTIVAL IM MAI 2025

Stadt Adelsheim ermöglicht Finanzierung eines prall gefüllten Kabarettwochenendes
Mit dabei: Markus Kapp, Andy Sauerwein und Anette Heiter

Der Unterstützung der Stadt Adelsheim ist es zu verdanken, dass 2025 wieder ein **Zungenspitzer-Festival in Adelsheim** stattfinden kann. 2022 hatte das erste Festivalwochenende im Kulturzentrum stattgefunden. Ebendort wird an drei Abenden vom 16. bis 18. Mai ein bunt gemischtes Programm aus Wort- und Musikkabarett, Polit-comedy und mehr mit erstklassigen Künstlern aus ganz Deutschland statt. Zur Eröffnung präsentiert Festivalleiter Tilman Lucke sein brandneues Programm



„Generaldebilmachung“. Weitere Künstler sind Markus Kapp, Andy Sauerwein und Anette Heiter. Am Wochenende davor (9. bis 11. Mai) ist das Festival in Bretzfeld-Waldbach zu Gast. Dort treten unter anderem Thomas Schreckenberger, Götz Frittrang und Thomas Bäder auf.

Interviews mit den auftretenden Künstlern gibt es im **Zungenspitzer-Podcast**, der am 19. März mit neuen Folgen startet.

Karten gibt es jetzt schon unter www.zungenspitzer.de oder 0176-66624482.

Die Karten kosten **20 Euro**, der ermäßigte Preis beträgt 10 Euro.

Folgende Acts sind im Kulturzentrum in **Adelsheim** zu sehen:

16. Mai, 19 Uhr: **Tilman Lucke**: „Generaldebilmachung“

17. Mai, 19 Uhr: Doppelpack: **Andy Sauerwein** und **Anette Heiter**

18. Mai, 19 Uhr: **Markus Kapp**: „WeltKapp“

Und folgende Künstler treten in der Mehrzweckhalle in **Waldbach** auf:

9. Mai, 19 Uhr: **Tilman Lucke**: „Generaldebilmachung“

10. Mai, 19 Uhr: Doppelpack: **Götz Frittrang** und

Thomas Bäder; Moderation: **Tilman Lucke**

11. Mai, 19 Uhr: **Thomas Schreckenberger**:

„Irre sind menschlich“



Weitere Informationen: www.zungenspitzer.de



Die sagenhaften Vier

Hauskatze Marnie führt ein Luxusleben in einer gemütlichen Kleinstadt. Als eine Einbruchserie die beschauliche Kleinstadt in Aufruhr versetzt, wird aus der pummeligen Stubenhockerin eine samtpfotige Spionin. Bei ihren Ermittlungen macht die Katze Bekanntschaft mit Wach-hund Elvis, dem Zebra Mambo und Hahn Eggbert, der von einer wilden Hühnerschar verfolgt wird.

Frei erzählt nach dem Märchen
„Die Bremer Stadtmusikanten“



16:30 Uhr / 4 €

DE / LUX 2019 / 84 Min. / FSK: 0



Konklave

Der Papst ist unerwartet verstorben. Kardinal Lawrence ist mit der schwierigen Aufgabe betraut, die Wahl des neuen Papstes zu leiten. Mächtige Kardinäle aus aller Welt reisen für das Konklave nach Rom. Als sich die Türen zur Sixtinischen Kapelle schließen, entbrennt ein Spiel um Macht, während Millionen von Menschen darauf warten, dass weißer Rauch dem Schornstein der Kapelle entsteigt...

Fesselnder Politthriller!
Oscar für das beste adaptierte Drehbuch

19.30 Uhr / 6 €

Regie: Edward Berger

USA 2024 / 116 Min. / FSK: 6



NaturErlebnisTage 2025

**Wald und Wasser
Tümpel – Weiher – dicke Bäume
Was sind die NaturErlebnisTage?**

Vom 1. bis 4. Mai 2025 finden in ganz Baden-Württemberg die NaturErlebnisTage statt. Zahlreiche Akteure laden dann zum Naturerleben in Baden-Württemberg im Rahmen verschiedener Mitmachaktionen ein.

Das Ziel: Gemeinsam Natur erleben!

Ziel der NaturErlebnisTage ist es, Jung und Alt auf die heimische Natur mit ihren vielfältigen Tier- und Pflanzenarten aufmerksam zu machen und für deren Schutz zu werben. Denn nur was man kennt, kann man auch schützen! Baden-Württemberg bietet dafür eine vielfältige Kulisse und zahlreiche Anregungen, die Tier- und Pflanzenarten vor der eigenen Haustüre kennenzulernen.

Der Fokus: Wasser

Bei den NaturErlebnisTagen vom 1. bis 4. Mai 2025 steht das Thema Wasser im Fokus. Wasser ist mehr als nur ein Rohstoff – es ist die Quelle des Lebens. Wasser ist wertvoller Lebensraum, schafft Energie und ist Grundlage für unsere Gesundheit. Aber auch Artenvielfalt, Wohlstand, Frieden und Gemeinschaft hängen vom Wasser ab.

Die NaturErlebnisTage richten sich an Naturbegeisterte und solche, die sich begeistern lassen wollen. Besonders für Familien mit Kindern.

Auch der Skulpturen-Radweg im Bauland, das gemeinsame Projekt der Städte und Gemeinden Adelsheim, Osterburken, Ravenstein, Rosenberg und Seckach ist wieder mit dabei!

Am Beispiel eines Biotops lernen wir von Förster Björn Mai.

**Termin Samstag, 3. Mai 2025, 14.00 – 16.00 Uhr
Treffpunkt Adelsheim – Hergenstadt (Limes Parkplatz)**

Bitte beachten: festes Schuhwerk, die Beobachtung findet bei jedem Wetter statt.

Herzliche Einladung vom

Zweckverband RIO, Regionaler Industriepark Osterburken
Marlies Ebel-Walz, Marktplatz 3, 74706 Osterburken
06291/40127, marlies.ebel-walz@osterburken.de
www.skulpturenradweg.de



Öffentliche Einrichtungen

Stadtverwaltung Adelsheim

Marktstraße 7, 74740 Adelsheim, Tel. 06291/6200-0
Sprechzeiten

Bürgerbüro

Montag – Mittwoch	8.30 – 12.00 Uhr
Donnerstag	8.00 – 12.30 Uhr 13.30 – 18.00 Uhr
Freitag	geschlossen

Allgemeine Verwaltung

Montag – Mittwoch	8.30 – 12.00 Uhr
Donnerstag	8.00 – 12.30 Uhr 13.30 – 17.30 Uhr
Freitag	geschlossen

Das Bürgerbüro ist an Freitagen von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr telefonisch erreichbar. Für den Publikumsverkehr bleibt das Rathaus an Freitagen weiterhin geschlossen.

Außerhalb der Öffnungszeiten sind telefonische Terminvereinbarungen möglich.

Verwaltungsstelle Leibenstadt (Tel. 06291/7272)

Donnerstag 18.00 – 19.00 Uhr

Verwaltungsstelle Sennfeld (Tel. 06291/62000)

nur nach telefonischer Vereinbarung



Altes Rathaus, Marktstraße 7, Tel. 06291/6200-39,
E-Mail: stadtbuecherei@adelsheim.de
Öffnungszeiten

Dienstag,	10.00 – 14.00 Uhr
Donnerstag,	15.00 – 19.00 Uhr
Samstag,	10.00 – 12.00 Uhr

Bauländer Heimatmuseum

Schlossgasse 14a

Sowohl im Heimatmuseum als auch in der kunsthistorisch bedeutenden Jakobskirche sind nach Absprache mit der Stadtverwaltung (Tel. 06291/6200-0) jederzeit Führungen möglich.

Heimatmuseum und Gedenkstätte „Ehemalige Synagoge“ Sennfeld

Hauptstraße 43

Öffnungszeiten und Führungen nach Absprache mit Frau Valentina Munz unter synagoge_sennfeld@yahoo.com

Treffen für Interessierte „Ehemalige Synagoge Sennfeld“

Die ehemalige Synagoge in Adelsheim-Sennfeld ist ein bedeutendes kulturelles und historisches Erbe. Sie erinnert an die jüdischen Bürger:innen und die vielfältige jüdische Geschichte in unserer Region. Zukünftig soll die Sennfelder Synagoge auch wieder ein Ort des Austauschs und der Begegnung sein. Dafür werden interessierte Personen gesucht, die bei der Neugestaltung der Synagoge mitwirken wollen. Ein besonderer Schwerpunkt soll die Entwicklung eines pädagogischen Konzepts und einer neuen Ausstellung sein. Auch eine Vereinsgründung im Laufe des Jahres ist geplant. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen, sich aktiv an diesem spannenden Projekt zu beteiligen und Ideen und Visionen mit einzubringen. Ein erstes Treffen wird am 3. Mai 2025 um 14.30 bis ca. 17.30 Uhr in der ehemaligen Synagoge in Sennfeld

(Hauptstr. 43) stattfinden. Da es auch einen kleinen Snack geben wird, bitten wir um Anmeldung per E-Mail bis zum 28.4.2025. Wenn Sie mehr Informationen wünschen oder Fragen haben, melden Sie sich gerne. Auf Ihre Rückmeldungen freut sich die Leiterin der Synagoge Valentina Munz.

Kontakt: synagoge_sennfeld@yahoo.com

Sprechzeiten der Deutschen

Rentenversicherung im Rathaus Adelsheim

immer montags 8.30 – 12.00 Uhr
13.00 – 16.00 Uhr

Adelsheimer Rathaus, Marktstr. 7, 74740 Adelsheim

Altes Rathaus, Erdgeschoss, Zimmer Nr. 10

Ansprechpartner zur Vereinbarung von Terminen ist das Bürgerbüro, Tel. 06291/62000

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Am Montag, 28.04.2025, 19.00 Uhr, findet im Rathaus Adelsheim, Großer Sitzungssaal, Marktstraße 7, 74740 Adelsheim eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates statt, zu der die Einwohnerinnen und Einwohner hiermit herzlich eingeladen werden.

Tagesordnung

1. Einwohnerfragestunde
2. Bekanntgaben
3. Beschlussprotokoll der öffentlichen Sitzung vom 24.03.2025
4. NÖ-Beschlüsse
5. Stadtwald Adelsheim
Einführung des Alt- und Totholzkonzeptes und Generieren von Ökopunkten durch die Ausweisung von Waldrefugien
6. Vorstellung des Zustandes Pumpenhaus Sennfeld und mögliche Konzepte für die zukünftige Trinkwasseraufbereitung
7. Platz am Mühlkanal
– Vergabe Mauersanierung
– Festlegung Platzgestaltung
– Festlegung Platzmobiliar
8. Vergabe der TV-Untersuchung des Abwasserkanals im Zuge der EKVO 2025
9. Umschuldung eines Darlehens des Eigenbetriebs Wasserversorgung bzw. Neufestsetzung des Zinssatzes
10. Beschluss Cover Amtsblatt
11. Anpassung der Miet- und Pachtpreise für städtische Grundstücke
12. Verzicht auf Beteiligung an der PV-Anlage Hühneräcker
13. Auftragsvergabe zur Erstellung einer Grobanalyse der städtischen Entwicklung
14. Freibad Adelsheim
Genehmigung einer Videoüberwachung im Kassenbereich
15. Standesamt Adelsheim
hier: Bestellung von Frau Ann-Kathrin Malcher zur Standesbeamtin
16. Satzung der Stadt Adelsheim über die Öffnungszeiten der Verkaufsstellen anlässlich des „Adelsheimer Volksfestes“ am 06.07.2025, des „Adelsheimer Herbstes“ am 12.10.2025 und des Naturparkmarktes am 26.10.2025
17. Einberufung Einwohnerversammlung in Sennfeld gemäß § 20a GemO
18. Anträge, Anfragen, Anregungen

Wolfram Bernhardt, Bürgermeister

Die Sitzungsunterlagen können bis zum 28.04.2025 im Rathaus (2. OG) zu den bekannten Sprechzeiten sowie auf der Homepage der Stadt Adelsheim eingesehen werden.

Öffentliche Sitzung des Gemeindeverwaltungsverbands „Seckachtal“

Am Dienstag, 29.04.2025, 19.30 Uhr, findet im Sitzungssaal des Adelsheimer Rathauses (Marktstraße 7) eine öffentliche Sitzung des Gemeindeverwaltungsverbands „Seckachtal“ statt, zu der die Einwohnerinnen und Einwohner hiermit recht herzlich eingeladen werden.

Tagesordnung

1. Bekanntgaben
2. Verabschiedung der ausscheidenden Vertreter der Verbandsversammlung
3. Begrüßung und Einführung der neugewählten Vertreter der Verbandsversammlung
4. Wahl des Verbandsvorsitzenden und seines Stellvertreters
5. 7. Änderung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplans des GVV „Seckachtal“, in Kraft seit 07.07.2006 Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) zum Bebauungsplan „Sondergebiet Pflegeheim Rittersbrunnenstraße“ in Adelsheim
Hier: Übernahme des Gebietes in die Fortschreibung
6. Feststellung des Jahresabschlusses 2023
7. Stellen eines Antrags auf Ausnahmegenehmigung nach § 61 Absatz 4 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) bezüglich der Aufgaben des Trägers der Straßenbaulast für die Gemeindeverbindungsstraßen
8. Erlass einer Satzung zur Änderung der Verbandssatzung
9. Anträge, Anfragen und Anregungen

Bernhardt, Verbandsvorsitzender

Die Sitzungsunterlagen können bis zum 29.04.2025 im Rathaus Adelsheim (2. Obergeschoss) und im Rathaus Seckach (Zimmer 401) zu den bekannten Sprechzeiten sowie auf der Homepage der Stadt Adelsheim und der Gemeinde Seckach eingesehen werden.

Bürgersprechstunde

Bürgermeister Wolfram Bernhardt lädt in regelmäßigen Abständen zu einer Bürgersprechstunde im Rathaus der Stadt Adelsheim ein.

Die Sprechstunden im Rathaus finden zu bestimmten Terminen jeweils donnerstags im Büro des Bürgermeisters statt. Für die Sprechstunden im Rathaus ist eine Anmeldung erforderlich. Zur Vereinbarung eines Termins und Vermeidung von Wartezeiten sowie dem Bürgermeister die Möglichkeit zu geben, sich auf das jeweilige Gesprächsthema möglichst konkret vorzubereiten, ist eine vorherige Anmeldung (telefonisch unter 06291/6200-16) notwendig.

Stellenausschreibung



Die Stadtverwaltung Adelsheim sucht für das Rathaus in Sennfeld und die Leichenhalle in Sennfeld eine

Reinigungskraft (m/w/d)

mit einem Beschäftigungsumfang von **5 Stunden im Monat** (14-täglich) im Rahmen eines geringfügigen Beschäftigungsverhältnisses.

Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis spätestens 25. April 2025 an die **Stadt Adelsheim, Marktstr. 7, 74740 Adelsheim** oder per E-Mail (als PDF-Datei) an

bewerbung@adelsheim.de.

Für telefonische Auskünfte steht Ihnen Frau Obrecht (06291/6200-21) gerne zur Verfügung.

Katzenschutzverordnung beschlossen – jetzt noch Freigängerkatzen kastrieren lassen

Der Countdown läuft: Bis 20. Juni 2025 müssen Freigängerkatzen in Adelsheim kastriert, gekennzeichnet und registriert sein, denn dann tritt die vom Gemeinderat beschlossene Katzenschutzverordnung in Kraft. Ab diesem Zeitpunkt müssen Katzen kastriert, durch einen Mikrochip oder Tattoo gekennzeichnet und bei Tasso oder Findefix registriert sein.

Katzenhalter*innen haben in einer Übergangsfrist noch Zeit, dies bei ihren Katzen, die im Freigang unterwegs sind, nachzuholen. Mit Inkrafttreten der neuen Verordnung werden aufgegriffene Katzen auf eine Kennzeichnung hin untersucht und im Zweifelsfall auf Kosten der Halter zum Tierarzt zur Kastration gebracht. Frei lebende Katzen, die keinem Halter zuzuordnen sind, können künftig rechtssicher u.a. vom Tierschutzverein Mosbach und Umgebung e.V. aufgegriffen und entsprechend behandelt werden.

Anlass und Ziel der Verordnung sind die Eindämmung der stetig steigenden Population an frei lebenden Katzen. Diese „Streuner“ sind oftmals krank, schlecht ernährt und somit geschwächt, haben Parasiten, Verletzungen und Infektionskrankheiten wie Katzenseuche, FIV und Leukose.

Das vom Tierschutzverein Mosbach betriebene Tierheim in Dallau hat zudem kaum noch ausreichende Kapazitäten, um die Massen an Katzen aufzunehmen, zumal die Vermittlungszahlen aufgrund des großen privaten Angebots an Babykatzen nicht Schritt halten können. Im Schnitt wird eine Katze zweimal im Jahr trächtig mit etwa fünf Jungen, die nach einem halben Jahr geschlechtsreif werden und sich dann ebenfalls weiter vermehren. Dieses Tierleid und die unkontrollierte Vermehrung verschärfen sich durch unkastrierte Freigängerkatzen – also Katzen, die einen Halter und ein Zuhause haben. Mithilfe der Katzenschutzverordnung soll mittelfristig die Überpopulation verringert, die Situation bei der Fundtierunterbringung entspannt und letztendlich Kosten reduziert werden.

Die Katzenschutzverordnung mit Kastrationspflicht kann hier nachgelesen werden:

www.adelsheim.de/bekanntmachungen-satzungen/satzungen.html

Hintergrund

Die Gemeinden im Neckar-Odenwald-Kreis haben in ihrer Eigenschaft als Fundbehörde mit dem Tierschutzverein Mosbach und Umgebung e.V. einen Vertrag zur Unterbringung von Fundtieren abgeschlossen. Das vom Verein betriebene Tierheim in Dallau hat räumlich jedoch nur gewisse Kapazitäten, die in den letzten Jahren immer wieder überreizt wurden. Gleichzeitig ist die Zahl der Vermittlungen in den vergangenen Jahren immer weiter zurückgegangen, so dass viele Katzen lange einen Platz im Tierheim besetzen. Einer der Gründe hierfür ist, dass oftmals Babykatzen aus Privathand einfach und günstig zu bekommen sind. Während das Tierheim seine Tiere kastriert, kennzeichnet, impft und bei der Vermittlung ein Auge auf das künftige Zuhause hat, sind die Hürden bei der privaten Abgabe gering. Weitere Informationen auf www.tierheim-dallau.de.

Ab 1.5.2025: Für Personalausweis und Reisepass nur noch digitale Lichtbilder

Zum 1. Mai 2025 ändert sich das Antragsverfahren für Ausweisdokumenten wie dem Reisepass oder Personalausweis. Künftig können Anträge nur noch mit einem digitalen Foto gestellt werden.

Die digitalen Passbilder werden vom Fotoatelier elektronisch über eine Cloud an das Bürgerbüro übermittelt. Sie erhalten somit keine Passbilder in Papierform mehr.

Spätestens ab Herbst 2025 wird es die Möglichkeit geben, die digitalen Fotos auch im Bürgerbüro gegen zusätzliche Gebühr erstellen zu lassen. Hierfür erhält die Stadt Adelsheim zwei Bildaufnahmegeräte von der Bundesdruckerei.

Die Stadt Adelsheim verkauft

Einseitig angebautes Wohnhaus mit zwei Wohnungen und Garage in zentraler Wohnlage im Stadtteil Adelsheim

Weitere Informationen finden Sie unter www.adelsheim.de.



Wasserzählerwechsel in Adelsheim

Die Wasserversorgung Bauland GmbH bzw. die beauftragte Firma Gavro Peric aus Ludwigsburg wird mit den Wasserkunden einen Termin zum Tausch des Wasserzählers vereinbaren. Hierzu erhalten Sie ein Anschreiben mit einem Termin.

Die Wechselphase in Adelsheim fällt in den Zeitraum 24.04. bis 06.05.2025.

Nach dem Eichgesetz sind wir verpflichtet, den in Ihrem Haus/Ihrer Wohnung installierten Wasserzähler zu wechseln. Der regelmäßige Zählertausch garantiert Ihnen die Messgenauigkeit des Zählers. Selbstverständlich ist der Wechsel für Sie kostenlos. Jeder Kunde, dessen Zähler dieses Jahr zum Wechsel ansteht, bekommt in einem Anschreiben einen Terminvorschlag zum Zählerwechsel mitgeteilt.

Ermöglichen Sie bitte dem Mitarbeiter den ungehinderten Zugang zum Zähler und entfernen Sie beispielsweise Gegenstände vor dem Zählerplatz, damit der Wechsel schnell und ohne Behinderung erfolgen kann.

Die Arbeiten werden im Auftrag der Wasserversorgung Bauland GmbH von der Firma Gavro Peric aus Ludwigsburg durchgeführt. Die Mitarbeiter führen einen Ausweis mit sich.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Wasserversorgung Bauland GmbH, Tel. 06291/415554.

Verbilligter Kartenvorverkauf für den Mannheimer Maimarkt ab 10. März 2025

Für den vom 26. April bis 6. Mai 2025 stattfindenden Mannheimer Maimarkt werden durch den Verkehrsverbund Rhein-Neckar Kombitickets zum Maimarktbesuch angeboten.

Der Preis beträgt

für Erwachsene 13,00 €
für Kinder (6 – 14 Jahre) 7,00 €.

Das Kombiticket beinhaltet die Fahrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln inkl. Eintritt auf dem Maimarkt. Der Maimarkt ist täglich von 9.00 bis 18.00 Uhr geöffnet.

Im Vorverkauf bis Freitag, 25. April 2025 werden ermäßigte Eintrittskarten für Erwachsene zum Preis von 7,00 € (Tageskasse 10,00 €) und für Kinder (6 – 14 Jahre) zum Preis von 4,50 € (Tageskasse 7,00 €) angeboten.

Die Karten sind im Rathaus Adelsheim, Bürgerbüro, sowie in der Verwaltungsstelle Leibenstadt erhältlich.



An die
Stadtverwaltung Adelsheim
Marktstraße 7
74740 Adelsheim
E-Mail: hinweise@adelsheim.de

Anfragen, Anregungen, Hinweise, Tipps für die Stadtverwaltung

Ich habe Folgendes festgestellt:

- Straßenbeleuchtung defekt
- Schachtdeckel
 - zu hoch/zu tief/
ist schadhaft
 - klappert
- Straßenschäden/Schlaglöcher
- Spielplatz/Geräte
 - defekt
 - zerstört
- Straßennamenschild/Verkehrsschild
 - verdeckt
 - fehlt
 - schadhaft
- Wilde Müllablagerung auf Stadtgebiet
(wenn möglich Verursacher und
Zeitpunkt nennen)
- Vandalismus/Sachbeschädigung
(wenn möglich Verursacher und
Zeitpunkt nennen)

Wo?

.....
.....
.....

Sonstiges

.....
.....
.....

Absender (Anschrift und Telefonnummer)

.....
.....
.....



Alles auf einen Blick

Bekanntmachung über die Durchführung des Volksbegehrens „XXL-Landtag verhindern!“ über das „Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes – Aufblähung des Landtags durch Reduktion der Wahlkreise und Direktmandate von 70 auf 38 vermeiden“

In Baden-Württemberg wird das Volksbegehren „XXL-Landtag verhindern!“ über das „Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes – Aufblähung des Landtags durch Reduktion der Wahlkreise und Direktmandate von 70 auf 38 vermeiden“ durchgeführt, weil es von mindestens 10.000 wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern zulässigerweise beantragt wurde. Der Gesetzentwurf, der Gegenstand des Volksbegehrens ist, wurde von den Initiatoren des Volksbegehrens erstellt.

Eine Unterstützung des Volksbegehrens kann im Rahmen der freien oder amtlichen Sammlung erfolgen.

1. Bei der **freien Sammlung**, die am **Montag, dem 5. Mai 2025** beginnt, besteht die Möglichkeit, sich innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten, also bis **Dienstag, dem 4. November 2025**, in von den Vertrauensleuten des Volksbegehrens oder deren Beauftragten ausgegebene Eintragungsblätter zur Unterstützung des Volksbegehrens einzutragen.

Bei der freien Sammlung hat die oder der Eintragungsberechtigte auf dem Eintragungsblatt den Familiennamen, die Vornamen, das Geburtsdatum, die Anschrift (Hauptwohnung) sowie den Tag der Unterzeichnung anzugeben und dies persönlich und handschriftlich zu unterschreiben. Durch Ankreuzen muss bestätigt werden, dass vor der Unterzeichnung des Eintragungsblattes die Möglichkeit bestand, den Entwurf der Gesetzesvorlage und deren Begründung einzusehen.

Eintragungen, die die unterzeichnende Person nicht eindeutig erkennen lassen, weil sie z. B. unleserlich oder unvollständig sind, oder die erkennbar nicht eigenhändig unterschrieben sind oder das Datum der Unterzeichnung fehlt, sind ungültig. Das Eintragungsblatt ist für die Bescheinigung des Eintragsrechts spätestens bis Dienstag, dem 4. November 2025 der Gemeinde einzureichen, in der die unterzeichnende Person ihre Wohnung hat (bei mehreren die Hauptwohnung) oder der gewöhnliche Aufenthalt besteht.

2. Bei der **amtlichen Sammlung** werden bei den Gemeindeverwaltungen während der allgemeinen Öffnungszeiten Eintragslisten zur Unterstützung des Volksbegehrens aufgelegt. Die amtliche Sammlung dauert drei Monate von **Montag, dem 5. Mai 2025** und endet am **Montag, dem 4. August 2025**.

Die Eintragsliste für die Gemeinde bzw. Stadt Adelsheim wird in der Zeit vom 5. Mai 2025 bis 4. August 2025 im Bürgerbüro (Zimmer 001, 002, 003 und 005) des Rathauses, Marktstraße 7, 74740 Adelsheim

zu folgenden Öffnungszeiten

montags 8.30 bis 12.00 Uhr

dienstags 8.30 bis 12.00 Uhr

mittwochs 8.30 bis 12.00 Uhr

donnerstags 8.00 bis 12.30 Uhr und 13.30 bis 18.00 Uhr

für Eintragungswillige zur Eintragung bereitgehalten.

Der Zugang ist rollstuhlgeeignet.

Eintragungsberechtigte können bei der amtlichen Sammlung ihr Eintragsrecht nur in der Gemeinde ausüben, in der sie ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben. Eintragungsberechtigte ohne Wohnung können sich in der Gemeinde eintragen, in der sie sich gewöhnlich aufhalten. Eine Eintragung in die bei der Gemeinde ausgelegte Eintragsliste kann erst erfolgen, wenn die Gemeinde aufgrund der dort vorhandenen melderechtlichen Angaben feststellt, dass die Person eintragungsberechtigt ist. Eintragungswillige, die den Gemeindebediensteten nicht bekannt sind, haben sich auf Verlangen auszuweisen. Ein-

tragungswillige sollten daher zur Eintragung ihren Personalausweis oder Reisepass mitbringen.

3. **Eintragungsberechtigt** in die Eintragsliste oder das Eintragsblatt ist nur, wer im Zeitpunkt der Unterzeichnung im Land Baden-Württemberg zum Landtag wahlberechtigt ist. Dies sind alle Personen, die am Tag der Eintragung
 - mindestens 16 Jahre alt sind,
 - die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen,
 - seit mindestens drei Monaten in Baden-Württemberg ihre Wohnung (bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung) haben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten, und
 - nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Vom Wahlrecht ausgeschlossen sind Personen, die ihr Wahlrecht infolge Richterspruchs verloren haben.
4. Jeder Eintragungsberechtigte darf sein Eintragsrecht nur einmal ausüben, folglich nur eine Unterstützungsunterschrift leisten.
5. Die Unterschrift auf dem Eintragsblatt oder der Eintragsliste kann nur persönlich und handschriftlich geleistet werden. Wer nicht unterschreiben kann, aber das Volksbegehren unterstützen will, muss dies bei der Gemeinde zur Niederschrift erklären. Dies ersetzt die Unterschrift.
6. Gegenstand des Volksbegehrens ist der folgende Gesetzentwurf mit Begründung. Dieser wird von den Vertrauensleuten der Antragsteller oder deren Beauftragten bei der Ausgabe der Eintragsblätter zur Einsichtnahme bereitgehalten und bei der Gemeinde im Eintragsraum zur Einsicht ausgelegt:

„Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes

Der Landtag wolle beschließen, dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

Gesetzentwurf zum Volksbegehren

„XXL-Landtag verhindern!“

Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes – Aufblähung des Landtags durch Reduktion der Wahlkreise und Direktmandate von 70 auf 38 vermeiden

A. Zielsetzung

Dieser Gesetzentwurf führt eine effektive Begrenzung der Landtagsgröße ein, um die Kosten des Landesparlaments für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler in Grenzen zu halten. Indem die Anzahl der Wahlkreise und damit gleichzeitig die Anzahl der Direktmandate erheblich verringert wird, wird die Möglichkeit reduziert, dass eine Partei Überhangmandate erringt, die dann zu Ausgleichsmandaten für die anderen Parteien führen, denen der Einzug in den Landtag gelingt. Damit wird eine Aufblähung des Landtags in hohem Maße unwahrscheinlich und der Landtag verbleibt mit allenfalls geringfügigen Abweichungen bei seiner Sollgröße von 120 Abgeordneten.

B. Wesentlicher Inhalt

Die Gesetzesänderung hat zwei wesentliche Merkmale. Statt der bisher 70 Wahlkreise für die Wahl zum Landtag von Baden-Württemberg wird der Zuschnitt der 38 baden-württembergischen Wahlkreise für die Wahl zum Deutschen Bundestag für die Wahl zum Landtag von Baden-Württemberg verwendet. Statt bisher 70 Direktmandate werden so nur noch 38 Direktmandate vergeben, 82 Mandate werden über die von den Parteien zu bestimmenden Landeslisten nach der Maßgabe des Zweitstimmenergebnisses verteilt. Das führt im Vergleich zum Ist-Zustand zu einer erheblichen Reduzierung des Risikos, dass eine Partei wesentlich mehr Direktmandate erringen kann, als ihr nach dem Zweitstimmenergebnis zustünden und somit diese Überhangmandate bei allen weiteren Parteien, denen der Einzug in den Landtag von Baden-Württemberg gelingt, mit Ausgleichsmandaten ausgeglichen werden müssen, um den Wählerwillen nach dem Zweitstimmenergebnis in der Sitzverteilung im Landtag von Baden-Württemberg adäquat zu repräsentieren.

C. Alternativen

Beibehaltung der jetzigen Regelung.

D. Kosten für die öffentlichen Haushalte

Die vorgesehenen Änderungen im Landtagswahlrecht zielen auf eine Beschränkung von Kosten ab. Die Höhe der potenziellen Einsparung kann nicht bestimmt werden, da niemand das Wahlverhalten der Bürgerschaft in der Zukunft kennt. Neben den Kosten für die administrative Umsetzung der Gesetzesänderung entstehen keine weiteren über das Maß des Jetzt-Zustands hinausgehenden Kosten.

E. Kosten für Private

Keine.

Der Landtag wolle beschließen, dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

**Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes
Artikel 1**

Änderung des Landtagswahlgesetzes

Das Landtagswahlgesetz in der Fassung vom 15. April 2005, das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. April 2022 (GBl. S. 237) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Absatz 2 wird die Zahl „70“ durch die Zahl „38“ ersetzt.
2. In § 5 Absatz 1 Satz 1 wird die Zahl „70“ durch die Zahl „38“ ersetzt.
3. Die Anlage zu § 5 Absatz 1 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„Anlage
(Zu § 5 Absatz 1 Satz 2)

**Einteilung des Landes in Wahlkreise für die Wahlen zum
Landtag von Baden-Württemberg**

Nr.	Name	Gebiet
1	Stuttgart I	Vom Stadtkreis Stuttgart die Stadtbezirke Birkach, Degerloch, Hedelfingen, Möhringen, Plieningen, Sillenbuch, Stuttgart-Mitte, Stuttgart-Nord, Stuttgart-Süd, Stuttgart-West, Vaihingen
2	Stuttgart II	Vom Stadtkreis Stuttgart die Stadtbezirke Bad Cannstatt, Botnang, Feuerbach, Mühlhausen, Münster, Obertürkheim, Stammheim, Stuttgart-Ost, Untertürkheim, Wangen, Weilimdorf, Zuffenhausen
3	Böblingen	Vom Landkreis Böblingen die Gemeinden Aidlingen, Altdorf, Böblingen, Bondorf, Deckenpfronn, Ehningen, Gärtringen, Gäufelden, Grafenau, Herrenberg, Hildrizhausen, Holzgerlingen, Jettingen, Leonberg, Magstadt, Mötzingen, Nufringen, Renningen, Rutesheim, Schönaich, Sindelfingen, Weil der Stadt, Weil im Schönbuch
4	Esslingen	Vom Landkreis Esslingen die Gemeinden Aichwald, Altbach, Baltmannsweiler, Deizisau, Denkdorf, Esslingen am Neckar, Hochdorf, Köngen, Lichtenwald, Neuhausen auf den Fildern, Ostfildern, Plochingen, Reichenbach an der Fils, Wendlingen am Neckar, Wernau (Neckar)

5	Nürtingen	Vom Landkreis Böblingen die Gemeinden Steinenbronn, aldenbuch Vom Landkreis Esslingen die Gemeinden Aichtal, Altdorf, Altenriet, Bempflingen, Beuren, Bissingen an der Teck, Dettingen unter Teck, Erkenbrechtsweiler, Filderstadt, Frickenhausen, Großbettlingen, Holzmaden, Kirchheim unter Teck, Kohlberg, Leinfelden-Echterdingen, Lenningen, Neckartailfingen, Neckartenzlingen, Neidlingen, Neuffen, Notzingen, Nürtingen, Oberboihingen, Ohmden, Owen, Schlaitdorf, Unterensingen, Weilheim an der Teck, Wolfschlugen
6	Göppingen	Landkreis Göppingen
7	Waiblingen	Vom Rems-Murr-Kreis die Gemeinden Alfdorf, Berglen, Fellbach, Kaisersbach, Kernen im Remstal, Korb, Leutenbach, Plüderhausen, Remshalden, Rudersberg, Schorndorf, Schwaikheim, Urbach, Waiblingen, Weinstadt, Welzheim, Winnenden, Winterbach
8	Ludwigsburg	Vom Landkreis Böblingen die Gemeinde Weissach Vom Landkreis Ludwigsburg die Gemeinden Asperg, Ditzingen, Eberdingen, Gerlingen, Hemmingen, Korntal-Münchingen, Kornwestheim, Ludwigsburg, Markgröningen, Möglingen, Oberriexingen, Remseck am Neckar, Schwieberdingen, Sersheim, Vaihingen an der Enz
9	Neckar-Zaber	Vom Landkreis Heilbronn die Gemeinden Abstatt, Beilstein, Brackenheim, Cleebronn, Flein, Güglingen, Ilsfeld, Lauffen am Neckar, Leingarten, Neckarwestheim, Nordheim, Pfaffenhofen, Talheim, Untergruppenbach, Zaberfeld Vom Landkreis Ludwigsburg die Gemeinden Affalterbach, Benningen am Neckar, Besigheim, Bietigheim-Bissingen, Bönningheim, Erdmannhausen, Erligheim, Freiberg am Neckar, Freudental, Gemmrigheim, Großbottwar, Helligheim, Ingersheim, Kirchheim am Neckar, Löchgau, Marbach am Neckar, Mundelsheim, Murr, Oberstenfeld, Pleidelsheim, Sachsenheim, Steinheim an der Murr, Tamm, Walheim

10	Heilbronn	Stadtkreis Heilbronn Vom Landkreis Heilbronn die Gemeinden Bad Friedrichshall, Bad Rappenau, Bad Wimpfen, Eberstadt, Ellhofen, Eppingen, Erlenbach, Gemmingen, Gundelsheim, Hardthausen am Kocher, Ittlingen, Jagsthausen, Kirchart, Langenbrettach, Lehensteinsfeld, Löwenstein, Massenbachhausen, Möckmühl, Neckarsulm, Neudenau, Neuenstadt am Kocher, Obersulm, Oedheim, Offenau, Roigheim, Schwaigern, Siegelsbach, Untereisesheim, Weinsberg, Widdern, Wüstenrot
11	Schwäbisch Hall – Hohenlohe	Hohenlohekreis Landkreis Schwäbisch Hall
12	Backnang – Schwäbisch Gmünd	Vom Ostalbkreis die Gemeinden Abtsgmünd, Bartholomä, Böbingen an der Rems, Durlangen, Eschach, Göggingen, Gschwend, Heubach, Heuchlingen, Iggingen, Leinzell, Lorch, Möggingen, Mutlangen, Obergröningen, Ruppertshofen, Schechingen, Schwäbisch Gmünd, Spraitbach, Täferrot, Waldstetten Vom Rems-Murr-Kreis die Gemeinden Allmersbach im Tal, Althütte, Aspach, Auenwald, Backnang, Burgstetten, Großerlach, Kirchberg an der Murr, Murrhardt, Oppenweiler, Spiegelberg, Sulzbach an der Murr, Weissach im Tal
13	Aalen – Heidenheim	Landkreis Heidenheim Vom Ostalbkreis die Gemeinden Aalen, Adelmansfelden, Bopfingen, Ellenberg, Ellwangen (Jagst), Essingen, Hüttlingen, Jagstzell, Kirchheim am Ries, Lauchheim, Neresheim, Neuler, Oberkochen, Rainau, Riesbürg, Rosenberg, Stödtlen, Tannhausen, Unterschneidheim, Westhausen, Wört
14	Karlsruhe-Stadt	Stadtkreis Karlsruhe
15	Karlsruhe-Land	Vom Landkreis Karlsruhe die Gemeinden Bretten, Dettenheim, Eggenstein-Leopoldshafen, Ettlingen, Gondelsheim, Graben-Neudorf, Karlsbad, Kraichtal, Kürnbach, Linkenheim-Hochstetten, Malsch, Marxzell, Oberderdingen, Pfinztal, Rheinstetten, Stutensee, Sulzfeld, Waldbronn, Walzbachtal, Weingarten (Baden), Zaisenhausen
16	Rastatt	Stadtkreis Baden-Baden Landkreis Rastatt
17	Heidelberg	Stadtkreis Heidelberg Vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Dossenheim, Edingen-Neckarhausen, Eppelheim, Heddesheim, Hemsbach, Hirschberg an der Bergstraße, Ilvesheim, Ladenburg, Laudenbach, Schriesheim, Weinheim
18	Mannheim	Stadtkreis Mannheim

19	Odenwald – Tauber	Main-Tauber-Kreis Neckar-Odenwald-Kreis
20	Rhein-Neckar	Vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Angelbachtal, Bammental, Dielheim, Eberbach, Epfenbach, Eschelbronn, Gaiberg, Heddesbach, Heiligkreuzsteinach, Helmstadt-Bargen, Leimen, Lobbach, Malsch, Mauer, Meckesheim, Mühlhausen, Neckarbischofsheim, Neckargemünd, Neidenstein, Nußloch, Rauenberg, Reichartshausen, Sandhausen, St. Leon-Rot, Schönau, Schönbrunn, Sinsheim, Spechbach, Waibstadt, Walldorf, Wiesenbach, Wiesloch, Wilhelmsfeld, Zuzenhausen
21	Bruchsal – Schwetzingen	Vom Landkreis Karlsruhe die Gemeinden Bad Schönborn, Bruchsal, Forst, Hambrücken, Karlsdorf-Neuthard, Kronau, Oberhausen-Rheinhausen, Östringen, Philippsburg, Ubstadt-Weiher, Waghäusel Vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Altlußheim, Brühl, Hockenheim, Ketsch, Neulußheim, Oftersheim, Plankstadt, Reilingen, Schwetzingen
22	Pforzheim	Stadtkreis Pforzheim Enzkreis
23	Calw	Landkreis Calw Landkreis Freudenstadt
24	Freiburg	Stadtkreis Freiburg im Breisgau Vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Au, Bötzingen, Bollschweil, Breisach am Rhein, Ebringen, Ehrenkirchen, Eichstetten am Kaiserstuhl, Gottenheim, Horben, Ihringen, March, Merdingen, Merzhausen, Pfaffenweiler, Schallstadt, Sölden, Umkirch, Vogtsburg im Kaiserstuhl, Wittnau
25	Lörrach – Müllheim	Landkreis Lörrach Vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Auggen, Bad Krozingen, Badenweiler, Ballrechten-Dottingen, Buggingen, Eschbach, Hartheim am Rhein, Heitersheim, Müllheim, Münstertal/Schwarzwald, Neuenburg am Rhein, Staufen im Breisgau, Sulzburg
26	Emmendingen – Lahr	Landkreis Emmendingen Vom Ortenaukreis die Gemeinden Ettenheim, Fischerbach, Friesenheim, Haslach im Kinzigtal, Hofstetten, Kappel-Grafenhausen, Kippenheim, Lahr/Schwarzwald, Mahlberg, Meißenheim, Mühlentbach, Ringsheim, Rust, Schuttertal, Schwanau, Seelbach, Steinach

27	Offenburg	Vom Ortenaukreis die Gemeinden Achern, Appenweier, Bad Peterstal-Griesbach, Berghaupten, Biberach, Durbach, Gengenbach, Hohberg, Kappelrodeck, Kehl, Lauf, Lautenbach, Neuried, Nordrach, Oberharmersbach, Oberkirch, Offenburg, Ohlsbach, Oppenau, Ortenberg, Ottenhöfen im Schwarzwald, Renchen, Rheinau, Sasbach, Sasbachwalden, Schutterwald, Seebach, Willstätt, Zell am Harmersbach
28	Rottweil – Tuttlingen	Landkreis Rottweil Landkreis Tuttlingen
29	Schwarzwald-Baar	Schwarzwald-Baar-Kreis Vom Ortenaukreis die Gemeinden Gutach (Schwarzwaldbahn), Hausach, Hornberg, Oberwolfach, Wolfach
30	Konstanz	Landkreis Konstanz
31	Waldshut	Landkreis Waldshut Vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Breitnau, Buchenbach, Eisenbach (Hochschwarzwald), Feldberg (Schwarzwald), Friedenweiler, Glottertal, Gundelfingen, Heuweiler, Hinterzarten, Kirchzarten, Lenzkirch, Löffingen, Oberried, St. Märgen, St. Peter, Schluchsee, Stegen, Titisee-Neustadt
32	Reutlingen	Landkreis Reutlingen
33	Tübingen	Landkreis Tübingen Vom Zollernalbkreis die Gemeinden Bisingen, Burladingen, Grosselfingen, Hechingen, Jungingen, Rangendingen
34	Ulm	Stadtkreis Ulm Alb-Donau-Kreis
35	Biberach	Landkreis Biberach Vom Landkreis Ravensburg die Gemeinden Aichstetten, Aitrach, Bad Wurzach, Kißlegg
36	Bodensee	Bodenseekreis Vom Landkreis Sigmaringen die Gemeinden Herdwangen-Schönach, Illmensee, Pfullendorf, Wald
37	Ravensburg	Vom Landkreis Ravensburg die Gemeinden Achberg, Altshausen, Amtzell, Argenbühl, Aulendorf, Bad Waldsee, Baienfurt, Baindt, Berg, Bergatreute, Bodnegg, Boms, Ebenweiler, Ebersbach-Musbach, Eichstegen, Fleischwangen, Fronreute, Grünkraut, Guggenhausen, Horgenzell, Hoßkirch, Isny im Allgäu, Königseggwald, Leutkirch im Allgäu, Ravensburg, Riedhausen, Schlier, Unterwaldhausen, Vogt, Waldburg, Wangen im Allgäu, Weingarten, Wilhelmsdorf, Wolfegg, Wolpertswende

38	Zollernalb – Sigmaringen	Vom Landkreis Sigmaringen die Gemeinden Bad Saulgau, Beuron, Bingen, Gammertingen, Herbertingen, Hettingen, Hohentengen, Inzigkofen, Krauchenwies, Leibertingen, Mengen, Meßkirch, Neufra, Ostrach, Sauldorf, Scheer, Schwenningen, Sigmaringen, Sigmaringendorf, Stetten am kalten Markt, Veringenstadt Vom Zollernalbkreis die Gemeinden Albstadt, Balingen, Bitz, Dautmergen, Dormettingen, Dotternhausen, Geislingen, Haigerloch, Hausen am Tann, Meßstetten, Nusplingen, Obernheim, Ratshausen, Rosenfeld, Schömberg, Straßberg, Weilen unter den Rinnen, Winterlingen, Zimmern unter der Burg
----	--------------------------	--

Artikel 2 Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

Begründung

A. Allgemeiner Teil

Die Anzahl der Wahlkreise bestimmt die Höchstzahl der direkt zu wählenden Abgeordneten. Sie ist damit wesentlicher Faktor für die Maximalgröße des Landtags von Baden-Württemberg. Sie fungiert daher gleichsam als natürliche Bremse für die Anzahl der auszugleichenden Überhangmandate. Die Anzahl der direkt zu wählenden Abgeordneten kann durch den zusätzlich hinzugekommenen Faktor des Stimmensplittings durch die Einführung der Zweitstimme bei der Wahlrechtsreform vom 6. April 2022 zu einer erheblichen Aufblähung des Parlaments führen. Eine Reduktion der Anzahl der Wahlkreise für die Wahl zum 18. Landtag von Baden-Württemberg minimiert diese Gefahr in erheblichem Maße und stellt gleichzeitig die Arbeitsfähigkeit des Parlaments durch die unveränderte und bewährte Bewahrung der Sollgröße von 120 Abgeordneten sicher. Die Reduktion des Risikos einer Aufblähung gewährleistet damit, die entstehenden Kosten für die öffentlichen Haushalte in einem Rahmen zu halten, der nicht unkalkulierbar durch das Wahlverhalten der Bevölkerung nach oben getrieben werden kann. Zudem würde die Arbeitsfähigkeit des Parlaments unter einer zu hohen Anzahl an Abgeordneten vielfältig leiden, beispielhaft sei der hohe Aufwand für zusätzlich benötigte oder umzustrukturierende Räumlichkeiten – etwa des Plenarsaals – sowie die Erstausrüstung zusätzlicher Mandatsträger mit den für die Mandatsarbeit notwendigen Arbeitsmitteln erwähnt. Die Reduktion der Anzahl der Wahlkreise und damit der erringbaren Direktmandate wirkt dem mit der bereits erfolgten Umstellung auf ein Zweitstimmwahlrecht hinzugekommenen Faktor des Stimmensplittings als potenziellem Treiber der Parlamentsgröße entgegen, entlastet die öffentlichen Haushalte und stellt die Arbeitsfähigkeit des Parlaments sicher.

Die Sollgröße des Landtags von Baden-Württemberg bleibt durch den Gesetzentwurf unberührt weiterhin bei 120 Abgeordneten, kann diese aber nicht mehr in erheblichem Maße übersteigen.

B. Einzelbegründung

Zu Artikel 1 – Änderung des Landtagswahlgesetzes Zu Nummer 1

Die Anzahl der erringbaren Direktmandate korreliert dann positiv mit der Parlamentsgröße, wenn die stärkste Partei sehr viele Direktmandate erringt, gleichzeitig aber ein Zweitstimmenergebnis erreicht, das zu weniger Mandaten führen würde als die Anzahl der gewonnenen Direktmandate. Die Differenz zwischen der dem Zweitstimmenergebnis entsprechenden An-

zahl an errungenen Mandaten und der über diese Zahl hinausgehenden, direkt von dieser Partei gewonnenen Mandate nennt man Überhangmandate. Diese müssen mit sogenannten Ausgleichsmandaten so lange bei den anderen Parteien, die den Einzug in den Landtag geschafft haben, aufgefüllt werden, bis die Mandatsverteilung dem Zweitstimmenergebnis entspricht. Wird die Anzahl an Direktmandaten verringert, führt das automatisch auch zu einer Verringerung des Risikos einer Vergrößerung des Parlaments. Dies ist das Ziel des Gesetzentwurfs.

Legt man die Ergebnisse der letzten Wahl zugrunde, die in einem Zweitstimmwahlrecht in Baden-Württemberg durchgeführt wurde – die Bundestagswahl am 26. September 2021 – und errechnet die Größe des Landtags anhand des Wahlverhaltens der Bevölkerung bei dieser Wahl und der Direktmandatsanzahl 70, ergibt sich daraus eine Parlamentsgröße von ca. 214 Abgeordneten bei einer Sollgröße des Landtags von 120. Legt man die Direktmandatsanzahl 38 zugrunde, ergibt sich aus dem Wahlverhalten der Bevölkerung am 26. September 2021 eine Parlamentsgröße von ca. 120, was der Sollgröße entspricht. Die Änderung der Anzahl der Direktmandate auf 38 wird dadurch erreicht, dass der Zuschnitt der Wahlkreise durch die Übernahme der Struktur der 38 baden-württembergischen Bundestagswahlkreise vorgenommen wird, für die je ein Bewerber direkt in den Landtag von Baden-Württemberg gewählt wird. Nummer 1 regelt dabei die Anzahl der direkt zu wählenden Abgeordneten, Nummer 2 die Anzahl der Wahlkreise.

Zu Nummer 2

Die angestrebte Reduktion des Risikos einer Parlamentsaufblähung benötigt zwei Änderungen im Landtagswahlgesetz, da für die Reduktion der zu vergebenden Direktmandate auch die Reduktion der Wahlkreise vorgenommen werden muss, um pro Wahlkreis ein Direktmandat zu gewährleisten. Die beiden zur Änderung des Landtagswahlrechts hin zu einem Zweitstimmwahlrecht vom Landtag von Baden-Württemberg angehörten Sachverständigen haben die Reduktion der Wahlkreismandate empfohlen. Prof. Dr. Joachim Behnke konstatiert: „Ideal wäre eine Größe von ca. 40 Wahlkreismandaten.“

Der Gesetzentwurf berücksichtigt diese Empfehlung.

Zu Nummer 3

Der Gesetzentwurf stellt überdies sicher, dass eine komplizierte Entscheidungsfindung innerhalb der politischen Landschaft, wie ein potenzieller Wahlkreiszuschnitt aussehen müsste, nicht notwendig wird, indem bereits bestehende Wahlkreise verwendet werden, wenngleich für eine andere Wahl.

Die Reduktion der Wahlkreise auf 38 und die Übernahme der Zuschnitte der Bundestagswahlkreise führt mit einer sehr hohen Wahrscheinlichkeit dazu, dass die Zuschnitte bereits den Erfordernissen des Wahlrechts genügen, was die Höchstabweichungen in der Anzahl der Wahlberechtigten betrifft.

Zu Artikel 2 – Inkrafttreten

Bereits die kommende Landtagswahl wird im Zweitstimmwahlrecht erfolgen, weshalb die Reduktion der Wahlkreise auch bereits zur kommenden Wahl erfolgen sollte. Überdies müssen sich die Parteien für die Aufstellungen ihrer Kandidaten und Landeslisten vorbereiten können. Das Inkrafttreten sollte deshalb rasch erfolgen.“

Mitteilung über die Durchführung lärmintensiver Wochenend- und Nachtarbeit

Sehr geehrte Damen und Herren,
die Firma LEONHARD WEISS GmbH & Co. KG beabsichtigt im Auftrag der DB InfraGO unvermeidbare Arbeiten an Bahnanlagen außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeiten durchzuführen. Die reibungslose Abwicklung des Schienenverkehrs als wichtiger öffentlicher Belang wäre unmittelbar gefährdet, wenn die Arbeiten nur außerhalb der geschützten Nachtzeit von 20.00 bis 6.00 Uhr durchgeführt werden könnten.

Folgende Einsatzzeiten und -orte sind deshalb vorgesehen:
Bahnstrecke Mosbach-Neckarelz – Lauda am Bahnübergang Adelsheim (km 78,5) und am Bahnübergang Rosenberg (km 86,0) vom 02.06.2025 06.00 Uhr bis zum 25.08.2025 20.00 Uhr.
Auf die größtmögliche Lärmvermeidung wird geachtet durch:

- die Typhon-Signale werden auf die unbedingt notwendige Anzahl beschränkt,
- die schallgeminderten Stromaggregate werden möglichst so aufgestellt, dass die durch den Betrieb entstehenden Schallwellen nicht direkt auf die Wohnbebauung abgestrahlt werden,
- unnötiger Leerlauf der Maschinenmotoren wird vermieden.

Wasserversorgung - Bereitschaftsdienst
Telefon 41 55 54

– Ende der amtlichen Bekanntmachungen –

Behördeninfos

Bio-Musterregion Neckar-Odenwald: Förderung um drei Jahre verlängert

Minister Peter Hauk MdL: „Die Bio-Musterregionen leisten nicht nur einen wichtigen Beitrag dazu, dass regionale Bio-Produkte in die Regale und auf die Teller kommen, sondern tragen auch zur Attraktivität der Region bei.“

„Die Bio-Musterregionen vernetzen Unternehmerinnen und Unternehmer aus Landwirtschaft, Verarbeitung sowie Vermarktung mit den Menschen vor Ort. Daher freue ich mich, dass wir die beispielhafte und wertvolle Arbeit der Bio-Musterregion Neckar-Odenwald fortsetzen und für weitere drei Jahre unterstützen können. Die Förderung von Bio-Musterregionen in Baden-Württemberg ist eine Maßnahme des Aktionsplans ‚Bio aus Baden-Württemberg‘, der verschiedenen Maßnahmen des Landes vereint, um den Bioanteil im Land bis 2030 zu steigern“, sagte der Minister für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, Peter Hauk MdL, am Donnerstag (10. April).

Bio-Musterregion Neckar-Odenwald: Förderung bis Juni 2028 zugesagt

Die Bio-Musterregion Neckar-Odenwald hat sich erfolgreich für eine zweite Verlängerung der Förderung beworben. Damit kann die Bio-Musterregion, die im Jahr 2019 startete, ihre Arbeit um drei Jahre bis Juni 2028 fortsetzen. Als Grundlage für diese dritte Förderperiode werden zwischen dem Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz und der Bio-Musterregion gesetzte Ziele vereinbart.

Insgesamt gibt es vierzehn Bio-Musterregionen in Baden-Württemberg, die in den Jahren 2018, 2019 und 2020 ausgewählt wurden. Die Bio-Musterregionen werden von regionalen Kooperationen, bestehend aus einem Leadpartner und weiteren Kooperationspartnern getragen. In den überwiegenden Fällen ist der Leadpartner ein Landkreis, es gibt aber auch Bio-Musterregionen, deren Leadpartner ein Verein, ein Biosphärengebiet, eine Stiftung oder ein Naturpark ist. In der Bio-Musterregion Neckar-Odenwald besteht die Kooperation aus dem Landkreis Neckar-Odenwald als Leadpartner sowie dem Bauernverband Neckar-Odenwald-Kreis e.V. und dem Kreisverband Neckar-Odenwald des Gemeindetags Baden-Württemberg als Kooperationspartnern.

Die in 2019 ausgewählten Bio-Musterregionen kommen im Laufe der nächsten Monate ans Ende der ersten Verlängerung der Förderung. Aufgrund ihrer positiven Erfahrungen haben sie sich im November 2024 mit einer Präsentation vor dem Entscheidungsgremium für eine zweite Verlängerung beworben.

Das Entscheidungsgremium aus Politik, Verbänden und Verwaltung hat sich für eine Verlängerung der Förderung der Regionen ausgesprochen. Grundlage der Verlängerung ist eine Zielvereinbarung zwischen den Regionen und dem Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, um regionale Ziele und Landesziele zu verschränken.

So wird sich die Bio-Musterregion unter anderem dafür einsetzen, mehr bio-regionale Produkte in verschiedenen Einrichtungen der Gemeinschaftsverpflegung auf den Tisch zu bringen und folgt damit dem Beispiel der Landeskantinen. Für Bio-Landwirte eröffnet die Bio-Musterregion auch neue Möglichkeiten, ihre Erzeugnisse zu vermarkten. Damit landen mehr hochwertige Produkte aus der Region in den Regalen und auf den Tellern.

Im Bereich der Vermarktung hat die Bio-Musterregion Neckar-Odenwald so Akzente gesetzt, unter anderem mit der Bio-Markt-Scheune in Dallau, mit der Vermarktung regionaler Bio-Produkte im Handel und mit den Odenwälder Bio GenussTaschen‘.

„Wir freuen uns, dass sich die Genusstaschen so großer Beliebtheit erfreuen und wir damit die Wertschöpfung in der Region und für die Region erzielen“, sagt Regionalmanagerin Ruth Weniger.

Ein ganz besonderes Projekt der Bio-Musterregion Neckar-Odenwald ist „kLasSE Fleisch“. Diese Initiative für mehr Tierwohl ermöglicht den beteiligten Betrieben die Schlachtung vor Ort, ohne Lebendtransport. Damit bekommen die Betriebe auch neue Chancen in der Vermarktung.

Die Bio-Musterregion organisiert zudem über das ganze Jahr hinweg Veranstaltungen, bei denen Verbraucher nicht nur die regionalen Bio-Produkte, sondern auch die Menschen dahinter kennenlernen können. So fanden bereits mehr als 20 Kochworkshops mit Beteiligung regionaler Bio-Produzenten statt. Gelegenheit zum direkten Austausch mit den Produzenten haben Verbraucher bei Betriebsbesuchen und beim dritten Bio-Markttag in Buchen im Herbst.

Hintergrundinformationen

Grundsätzliche und weiterführende Informationen zur Arbeit der Bio-Musterregionen finden Sie auf der Webseite der Bio-Musterregionen unter <https://biomusterregionen-bw.de/Startseite> sowie in der Broschüre „Bioländle“ mit Reportagen und Hintergrundinfos über Projekte, Betriebe und Produkte aus den Bio-Musterregionen unter <https://biomusterregionen-bw.de/Biolaendle>.

Kochworkshop:

#dinnerforfriends – Let’s cook!

Das Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis, Fachdienst Landwirtschaft in Buchen lädt zum Kochworkshop „#dinnerforfriends – Let’s cook!“ am Freitag, 09.05.2025 von 16.00 bis 19.00 Uhr ein.

Ihr habt Lust zu kochen? Ihr plant, cooles Essen für Freunde oder für die Familie zuzubereiten? Ihr wollt wissen, welchen Einfluss euer Essen auf das Klima hat und wie nachhaltige Ernährung eigentlich funktioniert? Dann macht mit bei unserem Kochevent! Wir zeigen euch Basics für Anfänger, diskutieren Aspekte zu Nachhaltigkeit und Ernährung und präsentieren euch, wie leicht es ist, kreative und schnelle Gerichte selbst zu zaubern. Ganz gleich, ob erste Kochversuche oder schon geübt – bei unserer Kochparty stehen Spaß und Genuss im Vordergrund. Das dürft ihr euch nicht entgehen lassen.

Der Kochworkshop richtet sich an Jugendliche und junge Erwachsene ab 14 Jahren und findet in der Lehrküche des Fachdienstes Landwirtschaft, Präsident-Wittmann-Straße 14, 74722 Buchen statt. Es wird ein Genussbeitrag von 5 bis 10 € erhoben. Eine Teilnahme ist nur mit Anmeldung bis 02.05.2025 unter ernaehrung@neckar-odenwald-kreis.de möglich.

Alle Veranstaltungen des Sachgebiets Ernährung und Hauswirtschaft finden sich auf der Internetseite des Landratsamts unter dem Suchbegriff „Veranstaltungskalender 2025“.

Kleinkindseminare

Bereits in der Kindheit werden die Grundsteine für eine ausgewogene Ernährung und Essgewohnheiten gelegt. Mit dem Seminar- und Fortbildungsangebot der Landesinitiative Bewusste Kinderernährung (BeKi) werden Eltern in der Umsetzung und Zusammenarbeit mit Kindern unterstützt. In Kooperation mit dem Main-Tauber-Kreis bietet das Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis, Fachdienst Landwirtschaft, die folgenden Seminare an:

1,2, Brei

Mit dem Start der Beikost erweitern sich die Geschmackseindrücke und der Erfahrungsschatz Ihres Kindes. Ein neues Kapitel des Abenteuers „Essen lernen“ beginnt. Erfahren Sie in diesem Online-Vortrag am Donnerstag, 08.05.2025 von 18.30 bis 20.00 Uhr, wie Sie den Übergang von Muttermilch oder Flaschennahrung zu Beikost und festen Nahrungsmitteln gestalten können. Themen wie die Auswahl geeigneter Lebensmittel, die richtige Zubereitung und die Bedeutung einer ausgewogenen Ernährung werden angesprochen. Anmeldung bitte bis eine Woche vor der Veranstaltung unter LWA-veranstaltung@main-tauber-kreis.de mit Datum und Namen des Workshops oder Tel 07931/4827-6307 (Landkreis Main-Tauber-Kreis)

Essen wie die Großen

Nach der Beikost möchte Ihr Kind nun an den Familienmahlzeiten teilnehmen. In diesem Online-Vortrag am Mittwoch, 14.05.2025 von 18.30 bis 20.00 Uhr erhalten Sie praktische Informationen und Tipps zur Umstellung auf die gemeinsame Familienmahlzeit. Erfahren Sie, wie das Kind in die Familienkost integriert und ihm eine ausgewogene Ernährung angeboten werden kann. Themen, wie Vorlieben des Kindes und Förderung gesunder Essgewohnheiten, werden angesprochen. Anmeldung bitte bis eine Woche vor der Veranstaltung unter LWA-veranstaltung@main-tauber-kreis.de mit Datum und Namen des Workshops oder Tel. 07931/4827-6307 (Landkreis Main-Tauber-Kreis)

Alle Veranstaltungen des Sachgebiets Ernährung und Hauswirtschaft finden sich auf der Internetseite des Landratsamtes Neckar-Odenwald-Kreis unter dem Suchbegriff „Veranstaltungskalender 2025“.

Schule und Bildung



ECKENBERG-GYMNASIUM ADELSHEIM
— Landesgymnasium mit Internat —



Begegnung in zwei Ländern:

Achtklässler treffen Partnerschüler

Wenige Tage vor den Osterferien trafen einige Schülerinnen und Schüler des Eckenberg-Gymnasiums Adelsheim gleichaltrige Jugendliche aus Frankreich. In und um Freiburg erlebten sie ein abwechslungsreiches Programm, das viel Anlass zum gegenseitigen Austausch bot.

Im Rahmen einer „Drittortbegegnung“ reiste die Gruppe aus Adelsheim montags in der Frühe in den schönen Breisgau. Hier, in Freiburg, trafen sie auf die Abordnung der Partnerschule Collège de La Salle in Coudekerque-Branche (Dünkirchen). Bis Montagmorgen stand die Begegnung ganz im Zeichen gemeinsamer Erkundungen. So lernten die 18 Schülerinnen und Schüler aus Adelsheim mit den 13 französischen Gästen die Universitätsstadt Freiburg kennen, streiften zu Fuß und per Boot durchs französische Straßburg und erkundeten die Natur rund um Titisee-Neustadt. Sportliche Aktivitäten, Kooperationsspiele und gemischte Freizeitgruppen regten den internationalen und mehrsprachigen Austausch an.

Nach dem am EBG begangenen Tag der deutsch-französischen Freundschaft im Januar ist auch diese Begegnung mit Coudekerque-Branche ein klares Signal für die Bedeutung des europäischen Austauschs. Die 18 Schülerinnen und Schüler zweier Klassen 8 berichteten, zurück in Adelsheim, von anfangs zurückhaltenden, aber bald heiteren Begegnungen. Die Französischlehrer Harald Stier und Susanne Hoch waren mit dieser Form des Austauschs (der Drittortbegegnung) und dem Verlauf der fünf Tage ebenfalls sehr zufrieden.

Das Deutsch-Französische Jugendwerk förderte die pädagogischen und sprachanimierenden Aktivitäten sowie die umweltverträgliche Gestaltung der Woche (bspw. Transportmittel).

Text: jpw



Wald ist um Dünkirchen nicht vorhanden. Ein Ausflug der deutsch-französischen Reisegruppe in den Schwarzwald war ein Muss. Foto: sh

Volkshochschule Außenstelle Adelsheim

Werke erschaffen

Der VHS-Kurs „Kreativwerkstatt für Kinder ab 10 Jahren“ startet am Dienstag, 29. April 2025, umfasst fünf Termine und findet jeweils von 16.30 bis 18.00 Uhr in der Martin-von-Adelsheim-Schule Adelsheim statt. Hier können junge Künstler mit verschiedenen Materialien experimentieren und ausgefallene Kunstwerke erschaffen. Das Ziel des Kurses ist es, künstlerische Fähigkeiten zu fördern und den Umgang mit verschiedensten Materialien zu erlernen. Anmeldungen und weitere Infos unter www.vhs-buchen.de.

Ganztagsgymnasium Osterburken

Das GTO ist umgezogen – Volksbank Kirnau stiftet den Umzug des schuleigenen „Schmetterlings“

Der Umzug des Ganztagsgymnasiums Osterburken (GTO) in sein neues Schulhaus ist abgeschlossen. Das alte, nunmehr geräumte Gebäude des GTO wird in wenigen Wochen endgültig verschwunden sein. Und schon jetzt ist deutlich: Der „Geist“ der Schule ist ins

neue Haus umgezogen und mit ihm ein besonderes Wahrzeichen des GTO: Danke einer großzügigen Spende der Volksbank Kirnau schmückt künftig die Kopie eines auffälligen Kunstobjekts, auch „Schmetterling“ genannt, eine Wand in der Mensa des neuen Schulhauses. Sehr präsent war dieses Objekt in der Aula des bisherigen Schulgebäudes zu sehen und ist daher für viele Schülergenerationen eng mit dem GTO verbunden. Der Vorstand der Volksbank Kirnau-Krautheim e. G., Dieter Ehmman, übergab den „Schmetterling“ an die Schulleiterin des GTO, Oberstudienrätin Regina Krudewig-Bartel. Der Landrat des Neckar-Odenwald-Kreises, Dr. Achim Brötzel, begleitete bei seinem Besuch im neuen Schulgebäude die Übergabe persönlich. Für den Landkreis ist der Neubau das bisher finanziell größte Einzelprojekt der Kreisgeschichte.

Die Volksbank Kirnau-Krautheim spendete insgesamt 8.000 Euro, davon flossen 3.000 Euro aus Mitteln der bankeigenen Bürgerstiftung. Als langjähriger Bildungspartner des GTO unterstützt die Volksbank die Schule in vielfältiger Art und Weise.

Neben einer Zusammenarbeit im Bereich des Schulunterrichts, unter anderem im Rahmen der finanziellen Bildung, stiftet die Volksbank den alljährlichen Mathematikpreis für die Abiturientinnen und Abiturienten. Ferner unterstützt sie schulische Arbeitsgemeinschaften (AGs) und ermöglicht jedes Jahr Betriebsbesichtigungen. Bei diesen werden unter anderem auf die Möglichkeiten von Betriebspraktika und später verwirklichtbare Auszubildendenverhältnisse in vielen Berufen hingewiesen. Als Bank vor Ort und in der Region fungiert sie somit als Ausbildungsbetrieb und Arbeitgeber.

Von den Angeboten wird seitens der Schülerinnen und Schüler immer wieder reger Gebrauch gemacht. Weitere Unterstützungen, Förderungen und Spenden erfolgten in der Vergangenheit in Form von z.B. 3D-Druckern, der schuleigenen mobilen Bühne und vielem mehr.

Schulleiterin Regina Krudewig-Bartel dankte Dieter Ehmman im Namen der gesamten Schulgemeinschaft des GTO für die großzügigen und wiederholten Förderungen der Schule durch die Volksbank.



Schulverbund Möckmühl - Realschule mit Werkrealschule

Kompaktwoche am Jagsttal-Schulverbund – Schule mal ganz anders

Vom 7. bis 11. April lief am Jagsttal-Schulverbund Möckmühl etwas ganz Besonderes: die Kompaktwoche – oder kurz KoWo. In dieser Woche hieß es raus aus dem normalen Stundenplan und rein in spannende Projekte, Vorträge und echte Einblicke ins Leben außerhalb des Klassenzimmers.

Für die fünften Klassen ging es gleich richtig los: Die Bundespolizei war zu Besuch und sprach mit den Schüler*innen über das Thema Gewalt – und vor allem darüber, wie man sich für andere starkmachen kann, ohne sich selbst zu gefährden. „Hinsehen statt wegsehen“ war das Motto, und in interaktiven Einheiten wurde diskutiert, was eigentlich als Gewalt gilt und wie man in solchen Situationen mutig reagieren kann.

Ein weiteres Highlight war der Besuch der Kreissparkasse. Hier drehte sich alles um unser digitales Ich – also um die Frage, wie wir uns im Internet präsentieren und welche Spuren wir dabei hinterlassen. Gerade in Zeiten von TikTok, Instagram und Co. ein echt wichtiges Thema!

Die älteren Jahrgänge erhielten im Rahmen der Berufsorientierung wertvolle Einblicke in die Arbeitswelt. Neben Vorstellungen von verschiedenen Unternehmen und Institutionen – darunter die Ariane Group, MS Motorservice, eine Vermögensberatung sowie ein Pflegeheim – war die Läßle Gruppe ein besonderer Partner. Die Schülerinnen und Schüler erhielten bei ihrem dortigen Besuch spannende Einblicke in die Bereiche Blech- und Umformlösungen im Karosseriebau. Diese praxisnahen Informationen halfen den Jugendlichen, ein besseres Verständnis für die Anforderungen und Möglichkeiten in technischen Berufsfeldern zu entwickeln.

Die KoWo hat einmal mehr gezeigt, wie vielfältig und lebendig Schule sein kann, wenn Lernen mit echten Erfahrungen, Begegnungen

nungen und Impulsen von außen verbunden wird. Schülerinnen und Schüler hatten die Möglichkeit, über den Tellerrand zu blicken und wichtige Kompetenzen für ihren weiteren Weg zu sammeln – sei es in Sachen Medienkompetenz, Sozialverhalten oder Berufsorientierung.

Volkshochschule Buchen

Stress ist kein Feind

Der VHS-Kurs „Aufmerksamkeitsbasierte Stressbewältigung“ startet am Mittwoch, 7. Mai 2025, umfasst drei Termine und findet jeweils von 19.30 bis 21.00 Uhr im VHS-Haus 2 in Buchen statt. Stress ist nicht unser Feind – er ist ein natürlicher Teil des Lebens. In diesem Kurs lernen die Teilnehmenden, wie sie Belastung und Entlastung als Teil eines gesunden Lebensstils integrieren können.

Anmeldungen und weitere Infos unter www.vhs-buchen.de.

KI für Büroalltag

Der VHS-Vortrag „Generative künstliche Intelligenz im Bereich Kommunen und Vereine“ findet an den beiden Dienstagen, 6. und 13. Mai 2025 jeweils von 18.00 bis 20.30 Uhr im VHS-Haus 2 in Buchen statt. Künstliche Intelligenz kann den Büroalltag erleichtern und bereichern. Ob für E-Mails oder zur Dokumentenerstellung – hier wird aufgezeigt, wie KI sinnvoll am Arbeitsplatz genutzt werden kann.

Anmeldungen und weitere Infos unter www.vhs-buchen.de.

Standesamtliche Nachrichten

Sterbefall

21.3. Siegfried Englert, Adelsheim

Die Stadt betrauert das Ableben ihres Mitbürgers.

Ärzte- und Apothekendienst

Ärztlicher Notfalldienst

Wenn Sie nachts, am Wochenende oder an Feiertagen einen Arzt brauchen und nicht bis zur nächsten Sprechstunde warten können, ist der ärztliche Bereitschaftsdienst für Sie da. Innerhalb von 20 bis 30 Autominuten erreichen Sie von jedem Ort in Baden-Württemberg eine Notfallpraxis, die Sie während der Öffnungszeiten ohne vorherige Anmeldung direkt aufsuchen können. In den meisten Fällen sind die Bereitschaftsdienstpraxen direkt an Krankenhäusern angesiedelt. Sie kümmern sich darum, dass Patienten in dringenden medizinischen Fällen auch außerhalb der regulären Sprechzeiten ambulant behandelt werden.

Informationen zu den Notfallpraxen auf der Homepage:

[/www.kvbawue.de/patienten/praxissuche/notfallpraxis-finden](http://www.kvbawue.de/patienten/praxissuche/notfallpraxis-finden)

Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten

kostenfreie Rufnummer 116 117

In lebensbedrohlichen Situationen, insbesondere bei Verdacht auf Herzinfarkt oder Schlaganfall, bei starken Blutungen oder Bewusstlosigkeit unbedingt den Rettungsdienst unter der 112 anrufen.

Kostenfreie Onlinesprechstunde

Montag bis Freitag 9.00 bis 19.00 Uhr: docdirekt - kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten nur für gesetzlich Versicherte unter

116 117 oder docdirekt.de

Zahnärztlicher Notdienst

zu erreichen unter Tel. 0761/12012000

Zahnärztliche Notfallversorgung nach Unfällen

Zahnärztliche Notfalldienstnummer: 0761/12012000

Notfalldienstsuche der KZV BW

www.kzvbw.de/patienten/zahnarzt-notdienst

Augenärztlicher Notfalldienst

zu erreichen unter 116 117

Kinderärztlicher Notfalldienst

zu erreichen unter 116 117

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Adelsheim



Torgasse 10, 74740 Adelsheim, Tel. 06291/1213, Fax 06291/2432, E-Mail: adelsheim@kbz.ekiba.de

Öffnungszeiten des Pfarramts dienstags von 9.00 bis 12.00 Uhr

Pfarrerin Juliane Kautzmann

Tel. 06291/2280

E-Mail: juliane.kautzmann@kbz.ekiba.de

Wochenplan

Donnerstag, 17.4. – Gründonnerstag

19.00 Uhr Agapemahl im Gemeindehaus mit Pfarrerin Juliane Kautzmann

Freitag, 18.4. – Karfreitag

15.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl (Pfarrerin Juliane Kautzmann)

Sonntag, 20.4. – Ostersonntag

6.00 Uhr Auferstehungsfeier auf dem Friedhof. Nach dem Anzünden der Osterkerze gehen wir gemeinsam in die Stadtkirche, dort erwartet uns der Posaunenchor (Pfarrerin Juliane Kautzmann).

Montag, 21.4. – Ostermontag

9.30 Uhr Gottesdienst mit Pfarrerin Juliane Kautzmann

Sonntag, 27.4. – Quasimodogeniti

9.30 Uhr Gottesdienst mit Pfarrerin Juliane Kautzmann

Dienstag, 29.4.

14.30 Uhr Ökumenischer Seniorennachmittag im Gemeindehaus

Wenn Sie gerne zu unserem Seniorennachmittag kommen möchten und einen Fahrdienst dafür benötigen, melden Sie sich bitte bis Montagabend bei Frau Edith Gerner, Tel. 7406, Frau Birgit Glasl, Tel. 6483922.

Wichtig: Bitte hinterlassen Sie auf dem Anrufbeantworter Ihren Namen und Ihre Telefonnummer, damit wir Sie auch zurückrufen können.

Pfarramtsverwaltung

Für die Verwaltung der Pfarrstelle ist Pfarrer Thomas Schnücker, Tel. 06291/6483835, E-Mail: thomas.schnuecker@kbz.ekiba.de, zuständig.

Kasualien

Für Kasualien (Taufen, Trauungen, Bestattungen)

ist Pfarrerin Juliane Kautzmann, Tel. 06291/2280,

E-Mail: juliane.kautzmann@kbz.ekiba.de, zuständig.

Besuchen Sie unsere Webseite im Internet, hier finden Sie aktuelle Informationen: www.adelsheim-boxberg.de, dann unter Gemeinden: Adelsheim.

Katholische Kirchengemeinde St. Marien lädt ein

Unsere Gottesdienste und Messintentionen

Freitag, 18.4. – Karfreitag – Gedächtnis des Leidens und Sterbens des Herrn

15.00 Uhr Adelsheim Karfreitagsliturgie/parallel Kinderkreuzweg

Samstag, 19.4. – Karsamstag – Gedächtnis der Grabesruhe des Herrn

20.30 Uhr Seckach Feier der heiligen Osternacht

Sonntag, 20.4. – Ostersonntag – Hochfest der Auferstehung des Herrn

Donnerstag, 24.4. – Donnerstag der Osteroktav

18.30 Uhr Adelsheim Eucharistische Anbetung

Freitag, 25.4. – Freitag der Osteroktav

8.30 Uhr Adelsheim Laudes

Neue Öffnungszeiten in den Pfarrbüros

Adelsheim Seckach Osterburken

Montag: 15.00 – 17.30 Uhr und 10.00 – 12.00 Uhr

Dienstag: 9.00 – 11.00 Uhr und 16.00 – 18.00 Uhr

Mittwoch: 9.00 – 10.00 Uhr

Donnerstag: 9.00 – 11.00 Uhr und 10.00 – 12.00 Uhr

Freitag: 10.00 – 12.00 Uhr

Am Gründonnerstag, 17.4.2025 schließen alle Pfarrbüros bereits um 12.00 Uhr.

Gottesdienste in der Karwoche und an Ostern

Liebe Gemeinde, mit dem Palmsonntag beginnt die Heilige Woche. Ganz herzlich sind Sie zu den Gottesdiensten in der Karwoche und an Ostern eingeladen. Die Gemeinden, in denen kein eigener Gottesdienst stattfindet, sind herzlich zu den Gottesdiensten in den umliegenden Gemeinden eingeladen.

Osterkerzenverkauf

Am Samstag, 19.4.2025 werden in Adelsheim, Osterburken und Seckach, jeweils vor der Feier der heiligen Osternacht, Osterkerzen (mit Tropfschutzbecher) verkauft, Sie können zum Preis von 2,- € erworben werden.

Erstkommunion 2025

Wir freuen uns, dass auch in diesem Jahr wieder viele Kinder zum ersten Mal die Kommunion empfangen werden. Es ist ein schönes Ereignis und die ganze Gemeinde freut sich mit!

- Die Namen der Erstkommunikanten finden Sie unter den jeweiligen Gemeinden.
- Kinderkreuzweg am Karfreitag, 18. April: entweder in der Gemeinde vor Ort oder um 15.00 Uhr im Pfarrzentrum Adelsheim
- Ostergottesdienst, 19. April: Mitfeier in den Gemeinden vor Ort
- Proben und Dankgottesdienste

Proben

- Adelsheim: Freitag, 2. Mai um 10.00 Uhr, Samstag, 3. Mai um 11.00 Uhr

2. Probe ist jeweils mit Kerze und Elternteil

Einladung zum Seniorennachmittag in Adelsheim

Am 29.4.2025 findet um 14.30 Uhr der nächste Seniorennachmittag im evangelischen Gemeindehaus in Adelsheim statt. Es ergeht herzliche Einladung. Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Kommunionkinder am 4. Mai 2025 in Adelsheim

Frederick Schüller, Lia Diane Vogt, Bellamy Ebel, Emily Marie Sterzer, Anna Mazurok, Marlon Blum, Giosuè Häußler, Luise Wochner, Julia Jelonek, Tilda Kalbantner, Amelie Chabier, Oskar Mrochem, Alan Kaluza, Xavier Marciniak

Die AB-Gemeinde Adelsheim lädt ein



Ostergottesdienste

Freitag, 18.4. – Karfreitag

17.00 Uhr Gottesdienst mit Feier des Abendmahls mit Achim Kellenberger

Sonntag, 20.4. – Ostersonntag

10.30 Uhr Begegnungsgottesdienst mit Gemeindepastor Dr. Arne Lademann

Kindergottesdienst für 3- bis 10-jährige Kinder

Ostermontag

kein Gottesdienst

Wir laden zu unseren Gottesdiensten in die AB-Gemeinderäume in der Tanzbergstr. 1 im 2. OG (Seiteneingang/über der Volksbank) ein.

Nähere Informationen dazu finden Sie auch auf unserer Homepage <https://adelsheim.ab-verband.org>.

Weitere Informationen unter Tel. 06291/1764.

Vereinsnachrichten

Feuerwehr- und Stadtkapelle Adelsheim

Kirchenkonzert der Feuerwehr- und Stadtkapelle Adelsheim

Wir möchten euch alle recht herzlich zu unserem Kirchenkonzert am 27. April 2025 um 16.00 Uhr in die Kirche St. Marien in Adelsheim einladen.

Lasst euch von einem vielfältigen Programm mit wunderschönen Melodien und modernen Klängen verzaubern. Stücke wie Choral of Winds von Martin Scharnagl, Schmelzende Riesen oder Eventide Fall werdet ihr an diesem Nachmittag von uns hören.

Auch das bekannte Musical Joseph and the Amazing Technicolor Dreamcoat von Andrew Lloyd Webber, welches mit packenden Rhythmen und berührenden Melodien, die Geschichte von Josef und seinen eifersüchtigen Brüdern, die ihn als Sklave verkaufen, bis er schließlich im Gefängnis landet, erzählt, möchten wir euch musikalisch darbieten. Josef entdeckt im Gefängnis seine Fähigkeit, Träume zu deuten, und wird schließlich zur rechten Hand des Pharaos, der die Hungersnot in Ägypten beendet.

Ein eher klassisches Werk wird durch das Stück Allerseelen von Richard Strauss zu hören sein.

Natürlich haben wir auch noch ein paar weitere Stücke für euch im Programm. Genießt mit uns einen Nachmittag voller Musik, die Herzen berührt und die Seele erfreut.

Wir freuen uns auf euer Kommen.

Feuerwehr- und Stadtkapelle Adelsheim

Förderverein des katholischen Kindergartens Don Bosco e.V.



Mitgliederversammlung des Fördervereins vom katholischen Kindergarten „Don Bosco“

Am 7.4.2025 fand die Mitgliederversammlung des Fördervereins vom katholischen Kindergarten Don Bosco in Adelsheim statt. Die Versammlung wurde vom Vorsitzenden Christian Herrmann eröffnet und startete mit einem Rückblick auf die Aktivitäten des Fördervereins im vergangenen Jahr. Dazu gehörten u. a. die gut besuchte Veranstaltung im Rahmen des Adelsheimer Ferienprogramms mit dem AWO-Spielemobil sowie der erfolgreiche Baby- und Kinderbasar in der Eckenberg-Halle im November 2024. Es folgte der Kassenbericht der Kassiererin Diana Geresch sowie ein kurzer Überblick über die momentane Situation im Kindergarten durch die Kindergartenleiterin Frau Leis. Bei den anschließenden Wahlen wurden drei Posten mit



Deine Region auf

NUSSBAUM.de

neuen Mitgliedern besetzt, da Valentina Munz (Schriftführerin), Stefan Schüller (2. Vorsitzender) sowie Peter Wochner (Beisitzer) nach langjähriger Mitarbeit im Vorstand nicht mehr zur Wiederwahl antraten. Als neue 2. Vorsitzende des Fördervereins wurde Vanessa Häußler, als Schriftführerin Elena Peetz sowie als Beisitzer Mark Jovalekic gewählt. Herr Herrmann gratulierte den einstimmig gewählten neuen Mitgliedern des Vorstands und bedankte sich bei den scheidenden Vorstandsmitgliedern. Die Versammlung endete mit einer Vorausschau auf die kommenden Aktivitäten im Jahr 2025.



DRK Ortsverein Adelsheim/Sennfeld









Tag der Hilfsorganisationen

Wann: 1. Mai 2025
Festbeginn: 10:00 Uhr

Der Maibaum wird um 11:00 Uhr gestellt.

Wo: Rathausplatz Sennfeld

Fahrzeug Ausstellung (FFW & DRK & DLRG)

Speisen & Getränke
Kaffee & Kuchen

Kinderbetreuung
Schminken & Basteln
Ab 13 Uhr Crêpes
beim Jugendrotkreuz und Jugend DLRG




Kooperation:
DRK Ortsverein Adelsheim/Sennfeld & DLRG Ortsgruppe Adelsheim



Jahreshauptversammlung DRK OV Adelsheim/Sennfeld vom 4. April 2025 im Kleintierzüchterheim Sennfeld

Nach der Begrüßung und einem kleinen Rückblick auf das Jahr 2024 durch den Vorsitzenden Josef Grammling fand eine Ehrung des Jugendrotkreuzes statt. Beim Kreiswettbewerb in Lauda belegten die Jugendlichen in Stufe 2 den 2. Platz und die Bambinis den 1. Platz. Diese qualifizierten sich für den Landeswettbewerb in Böblingen und belegten dort den 2. Platz.

Ein großer Dank gilt den 2024 ausgeschiedenen Vorstandsmitgliedern Sonja Pfeiffer, Claudia Seewald, Frank Oßwald, Klaus Stapf und Gerd Berger für ihren selbstlosen und ehrenamtlichen Einsatz.

Rebekka Göthe verlas den Bericht der Bereitschaftsleitung. Die Bereitschaft konnte drei neue Mitglieder gewinnen. 2024 wurden 12 Dienstabende und vier Wartungsdienste abgehalten. 109-mal wurden die Helfer vor Ort, bestehend aus neun Einsatzkräften, alarmiert. Außerdem wurden Sanitätsdienste geleistet, unter anderem bei verschiedenen Veranstaltungen in Stuttgart. Auf der Tagesordnung standen auch vier Altkleidersammlungen, zwei Blutspendetermine, das Adelsheimer Volksfest, der Kuchennachmittag am 3. Oktober und die Ehrenwache am Volkstrauertag.

Maria Habermann berichtete über die Aktivitäten des Jugendrotkreuzes. Es gibt zwei Gruppen mit insgesamt 17 Kindern und Jugendlichen. Aus dem Kreis der Jugendlichen konnte eine neue Gruppenleitung gewonnen werden.

Rege Aktivitäten herrschen in den zwei Gymnastikgruppen von Annemarie Sitte. Die beiden Gruppen trafen sich zu je 39 Übungseinheiten. Bei den Übungsstunden stehen der Erhalt der Beweglichkeit, aber auch die Kommunikation und das Miteinander im Mittelpunkt.

Die DRK-Senioren unter Leitung von Elmar Hofmann trafen sich monatlich zum Gedankenaustausch im Café.

Claudia Seewald verlas in Vertretung von Mieke Hartmann den Kassenbericht, bevor die KassenprüferInnen Heike May und Gerd Berger eine einwandfreie Kassenführung bescheinigten.

Im Anschluss fand außerhalb des Turnus die Wahl des 1. Vorsitzenden statt, da der bisherige Vorsitzende sein Amt zur Verfügung gestellt hat. Einstimmig gewählt wurde:

1. Vorsitzender: Lars Göthe

Im Mittelpunkt der Versammlung stand die Ehrung langjähriger und verdienter Vereinsmitglieder. Geehrt wurden für 15 Jahre Tessa Herold, für 35 Jahre Henning Bersch und Frank Oßwald, für 60 Jahre Gerd Berger und für 75 Jahre Hilde Meister.

Wolfram Bernhard überbrachte die Grüße der Stadt Adelsheim. Klaus Gramlich (Vizepräsident) und Dominic Burger-Graseck (Kreisbereitschaftsleiter) übermittelten die Grüße des DRK Kreisverbandes Buchen und informierten über die aktuellen Herausforderungen auf Kreisebene. Weitere Grußworte übermittelten Esther Bischoff (Heimatverein Sennfeld) und Achim Bade (DLRG) für die Hilfsorganisationen der Gesamtstadt Adelsheim.



Gewerbeverein Adelsheim

„Brillenlotto“ bei Besser-Optik Gewinner ermittelt

Fünf Brillen im Wert von 2.500 Euro verlor das Brillengeschäft Besser-Optik kürzlich wieder in Adelsheim. Aus über 1.000 Losen wurden fünf glückliche Gewinner gezogen, die in diesen Tagen benachrichtigt werden, um Gutscheine für eine neue Brille in Empfang zu nehmen. Bei der Ziehung fungierte Claudia Drischel aus Sennfeld als „Glücksfee“. Die Aufsicht bei der Ziehung übernahm Rechtsanwältin Liane Breunig aus

Adelsheim. Einen Gutschein über eine kostenlose neue Brille erhält Ursula Reinhardt (Unterkessach). Weitere Brillengutscheine gehen an Helga Schwing (Seckach), Sonja Rüdinger-Matt (Osterburken), Marcel-Viorel Pop (Adelsheim) und Karl Schweizer (Widdern). Herzlichen Glückwunsch den Gewinnern sagen Liane Breunig, Claudia Drischel sowie Katja und Hans-Jörg Besser.



SV Germania Adelsheim



Abteilung Fußball Zweite Mannschaft

Am 13. April 2025 empfing die zweite Mannschaft der SpG Adelsheim/Oberkessach die SpG Erftal 2 bei bewölktem Wetter in Adelsheim. Die Gäste präsentierten sich von Anfang an wacher und kontrollierten über weite Strecken das Spielgeschehen. Obwohl Erftal bereits in der ersten Halbzeit mehr Zugriff hatte, blieb es zur Pause beim 0:0. Nach Wiederanpfiff machten die Gäste dann ernst: In der 52. Minute gelang das 0:1, rund zwanzig Minuten später folgte das 0:2. Adelsheim/Oberkessach kam selten gefährlich nach vorne und konnte dem Spiel keine Wende mehr geben.

Ein verdienter Auswärtssieg für die SpG Erftal 2, die die Partie von Beginn an in der Hand hatte.

Erste Mannschaft

Bei bestem Fußballwetter traf die SpG Adelsheim/Oberkessach zu Hause auf die Gäste aus Walldürn.

Die ersten 20 Minuten gestalteten sich mit leichten Vorteilen für die Heimelf, jedoch konnte man sich keine nennenswerten Tormöglichkeiten herausspielen.

Im Laufe des Spiels kamen die Gäste besser ins Spiel und in der 35. Minute kam es zum Elfmeterpfiff. Die Gäste führten zur Halbzeit mit 0:1.

Direkt nach dem Seitenwechsel erzielte Walldürn den 0:2-Führungstreffer. Infolgedessen lagen die Vorteile bei der Gästelf. Die SpG Adelsheim/Oberkessach kam während der kompletten zweiten Halbzeit zu keiner weiteren Chance und so blieb es beim verdienten 0:2 für die Gäste.

Die nächsten Spiele

Am 21.4.2025 um 15.00 Uhr

SpG Sindolsheim 1/Rosenberg 2 – SpG Adelsheim/Oberkessach

Am 21.4.2025 um 13.00 Uhr

SpG Schloßbau 2/Donbach 2 – SpG Adelsheim 2/Oberkessach 2

Abteilung Tischtennis



Tischtennis SV Germania Adelsheim

Die insgesamt erfolgreichste Saison der Vereinsgeschichte

Mit 2 Meisterschaften und einer Vizemeisterschaft hat die TT-Abteilung die Saison 2024/2025 mit ganz großem Erfolg beendet.

Großen Anteil daran hat die I. Ma, die sich am letzten Spieltag den Titel in der Verbandsklasse mit einem deutlichen 9:2-Erfolg gegen Niklashausen II endgültig gesichert hat. Die Erleichterung nach dem letzten Ballwechsel war allen anzumerken. Durch die gesamte Rückrunde andauernde Verletzung vom Kapitän und absoluten Leistungsträger Konstantin Eckstein ist das Unternehmen „Titel“ zum Ende nochmals ernsthaft in Gefahr geraten. Aber durch den Zusammenhalt und den großen Kampfgeist aller, konnte man den immer knapper werdenden Vorsprung ins Ziel bringen.

Am Freitag war man gegen den stark ersatzgeschwächten Gegner von Niklashausen II niemals in Gefahr und gab lediglich ein Einzel und ein Doppel ab. So ist man in der nächsten Saison zurück in der höchsten badischen Spielklasse, der Verbandsliga, in der ab nächster Runde mit 4er statt bisher 6er-Teams gespielt wird.

Die II. Ma. stand bereits vor dem letzten Spiel als Meister der Bezirksliga fest.

Trotzdem wurde das Match gegen Lohrbach II zum TT-Krimi. Am Ende trennte man sich nach fast 4 Stunden Spielzeit und vielen spannenden Spielen leistungsgerecht mit 8:8 unentschieden. Somit blieb man in der Rückrunde ungeschlagen und konnte stolz den größten Erfolg einer Adelsheimer 2. Mannschaft feiern. Die III. Ma. darf nach dem Vizetitel in der Kreisliga noch Relegation um den Aufstieg in die Bezirksklasse spielen. Hier trifft man am Wochenende, 9. bis 11. Mai, auf Neckargerach II und Lohrbach III. Die Spiele werden in Neckargerach stattfinden.

Knapp und unglücklich verlor die V. Ma. das Heimspiel Neunstetten II in der B-Klasse mit 4:6.

Am Tag darauf nahm die IV. Ma. erfolgreich Revanche und gewann bei Neunstetten II mit 7:3.

Am Ende belegt die IV. Ma. einen sehr guten 3. Platz in der B-Klasse. Die Fünfte wird am Ende siebter.

Der letzte Spieltag

He. Verbandskl. Ad. I – Niklashausen I	9:2
He. Bez. Liga Ad. II – Lohrbach II	8:8
He. B-Klasse Ad. V – Neunstetten II	4:6
He. B-Klasse Neunstetten II – Ad. IV	7:3

Imkerverein Bauland

Imkerverein sagt Danke

Der Imkerverein Bauland möchte sich auf diesem Wege bei allen bedanken, die durch ihre Mithilfe zum Gelingen des badischen Imkertags beigetragen haben.

Den Helfern des Imkervereins Krautheim, beim Zeltauf- und -abbau, den vielen Kuchenspenden in Konditorqualität, der Schule am Limes, dem Personal in der Küche, Ausschank und Kuchentheke, den Bedienungen, der Stadt Osterburken, dem städtischen Bauhof und letztendlich allen Gästen, welche das Fest besucht haben.

Ihnen allen ein herzliches Vergelts Gott.

Im Namen des Imkervereins Bauland

Ulrich Oldenburg, Vorsitzender



REGIONAL DENKEN -
REGIONAL HANDELN

Aus den Stadtteilen

Evang. Kirchengemeinden Sennfeld, Korb und Leibenstadt

Wochenplan

Pfarrsitz Sennfeld: Hauptstr. 32, 74740 Adelsheim-Sennfeld

Pfarrer Dr. Markus Roser

Tel. 06291/7372, Fax 06291/647687

E-Mail: markus.roser@kbz.ekiba.de

Sekretariat des gemeinsamen Pfarramtes im Kooperationsraum Adelsheim:

Frau Richter, Tel. 06291/1213, Torgasse 10, 74740 Adelsheim

Öffnungszeiten: dienstags, 9.00 – 12.00 Uhr

E-Mail: sennfeld@kbz.ekiba.de

Gründonnerstag, 17.4.

10.00 Uhr Agape-Gottesdienst in Sennfeld mit dem ev. Kindergarten

(Pfarrer Dr. Roser)

19.00 Uhr Tischabendmahl in Leibenstadt

Über einen kulinarischen Beitrag freuen sich alle Teilnehmenden. Die Koordination für das Buffet hat Elke Klein, Tel. 0176/55932229 (Pfarrer Dr. Roser).

19.30 Uhr Probe Chorvereinigung

Karfreitag, 18.4.

9.15 Uhr Gottesdienst in Leibenstadt (Pfarrer Dr. Roser)

10.30 Uhr Gottesdienst in Sennfeld mit der Chorvereinigung (Pfarrer Dr. Roser)

10.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Korb (Pfarrer i. R. H. Schulz)

Ostersonntag, 20.4.

6.00 Uhr Gottesdienst in Korb (Pfarrer Dr. Roser)

Herzliche Einladung zum Osterfrühstück nach dem Gottesdienst im Schulhaus

9.15 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Leibenstadt (Pfarrer Dr. Roser)

10.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Sennfeld (Pfarrer Dr. Roser)

„Christus spricht: Ich war tot, und siehe, ich bin lebendig von Ewigkeit zu Ewigkeit und habe die Schlüssel des Todes und der Hölle.“ (Offb 1,18)

Donnerstag, 24.4.

19.30 Uhr Probe Chorvereinigung

Sonntag, 27.4.

9.15 Uhr Gottesdienst in Leibenstadt (Pfarrer i. R. H. Schulz)

10.30 Uhr Gottesdienst in Sennfeld ((Pfarrer i. R. H. Schulz))

„Gelobt sei Gott, der Vater unseres Herrn Jesus Christus, der uns nach seiner großen Barmherzigkeit wiedergeboren hat zu einer lebendigen Hoffnung durch die Auferstehung Jesu Christi von den Toten.“ (1. Petr 1,3)

Montag, 28.4.

19.00 Uhr Stufen des Lebens im ev. Gemeindehaus

Katholische Kirchengemeinde St. Josef Sennfeld



Wochenplan

Sonntag, 20.4. – Ostersonntag

9.00 Uhr Sennfeld Eucharistiefeier zu Ostersonntag
Pfr. Salm, Pfr. Behr, Pfr. Berberich

Krankenkommunion Sennfeld

Wer einen Besuch wünscht, möge sich bitte im Pfarrbüro Adelsheim (Tel. 06291/1356) melden.

Jesus anbeten und bei ihm verweilen

Die Eucharistische Anbetung vor dem Allerheiligsten Altarsakrament lädt uns ein, unser Herz in Jesu Gegenwart zu öffnen und

ihm unsere Sorgen und Nöte, aber auch unsere Freude und unseren Dank zu bringen. Wir dürfen auf seine Stimme hören, was er uns sagen möchte. So können wir ganz persönlich mit ihm in einen Dialog treten. Elemente des Abends sind Lieder und Stille.

Termine hierfür sind jeweils um 18.00 Uhr am:

Dienstag, 15.4.2025 und Dienstag, 29.4.2025

Leibenstadt



SV Leibenstadt

Heimspieltag an Ostern in Leibenstadt

Ostermontag, 21.4.2025

SpG Sennfeld-Roigheim3/Leibenstadt2 – TSV Höpfigen 3

13.00 Uhr in Leibenstadt, KKB 20. Spieltag

SpG Leibenstadt1/ Sennfeld-Roigheim2 – SpVgg Hainstadt 2

15.00 Uhr in Leibenstadt, KKA 20. Spieltag

Unser Sportheim hat geöffnet und bietet Speisen und Getränke. Wir freuen uns auf einen spannenden Heimspieltag in Leibenstadt und auf zahlreiche Unterstützung.

Ostern 2025

Die Vorstandschaft wünscht allen Mitgliedern, Freunden und Gönnern des SVL sowie der ganzen Bürgerschaft ein frohes Osterfest und schöne Feiertage.

Gesangverein Leibenstadt

1.-Mai-Fest

1.Mai-Fest mit Maibaumstellen in Leibenstadt

Der Gesangverein Leibenstadt veranstaltet auch in diesem Jahr wieder sein traditionelles Fest am 1.Mai (im Schulhof, direkt neben dem Spielplatz)!

Beginn ist um 10.00 Uhr mit dem Maibaumstellen!



Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt, neben den üblichen Speisen und Getränken bieten wir ein **Weißwurst-Frühstück** und **Kaffee** sowie **selbstgebackenen Kuchen** an.

Der Gesangverein 1864 Leibenstadt lädt alle Wanderer, Radfahrer und 1.Mai-Ausflügler sehr herzlich dazu ein.

Osterbrunnen 2025

Der Gesangverein Leibenstadt sagt Danke

Ein herzliches Dankeschön an alle Helferinnen und Helfer, die bei den Vorbereitungen und der Durchführung der Enthüllung des Osterbrunnens mit anschließendem Imbiss des Gesangvereins Leibenstadt mitgewirkt und somit wieder zum guten Gelingen beigetragen haben. Es gab viele fleißige Hände u.a. bei den Auf- und Abbauarbeiten, beim Flechten und Aufstellen der Osterkrone und der Bewirtung. Besten Dank an die zahlreichen Gäste aus nah und fern, die wir bei unserem Fest wieder bewirten durften.

Im Namen der Vorstandschaft, Claudia Steiner, 1. Vorsitzende

Sennfeld

VfB Sennfeld 1923 e.V.



Fußball

Samstag, 19. April, 15.30 Uhr, 24. ST Kreisliga in Sennfeld!

VfB Sennfeld – Spvgg Hainstadt

Montag, 21. April, 13.00 Uhr, 20. ST KK B in Leibenstadt

SpG Sennfeld 3/ Leibenstadt 2 – TSV Höpfingen 3

Montag, 21. April, 15.00 Uhr, 20. ST KK A in Leibenstadt

SpG Leibenstadt 1/Sennfeld 2 – Spvgg Hainstadt 2

Freitag, 25. April, 18-15 Uhr, 25. ST Kreisliga

TSV Höpfingen – VfB Sennfeld

Sportheim

Das Sportheim des VfB Sennfeld ist für Sie unter dem italienischen Pächter Pino an folgenden Tagen geöffnet:

Sonntag 17.30 – 22.00 Uhr

(bei Heimspielen 1 Std. vor Spielbeginn)

Montag Ruhetag

Dienstag 17.30 – 22.00 Uhr

Mittwoch 17.30 – 22.00 Uhr

Donnerstag Ruhetag

Freitag 17.30 – 22.00 Uhr

Samstag 17.30 – 22.00 Uhr

Neu: Mittwoch ist Pizza-Tag

Jede Pizza 6,60 Euro.

Weitere aktuelle Infos auf www.vfb-sennfeld.de

Schutz- und Gebrauchshundeverein e.V. Sennfeld und Umgebung

Fischessen fällt aus

Krankheitsbedingt muss das traditionelle Fischessen am Karfreitag auf dem Vereinsgelände für dieses Jahr leider abgesagt werden. Ebenso findet auch kein außer Haus Verkauf von Fischgerichten und geräucherten Forellen statt.

Ob ein Fischessen zu einem späteren Termin stattfindet, steht momentan noch nicht fest.

Sonstiges

Liederabend des Fördervereins der Musikschule Bauland

Der Förderverein der Musikschule Bauland veranstaltet am Samstag, 26. April 2025 um 18.30 Uhr einen Liederabend im großen Saal der Alten Schule Osterburken mit der Sopranistin Claire Winkelhöfer und Lucas Gottfried am Klavier. Alle Musikfreunde sind herzlich eingeladen. Der Eintritt ist frei. Der

Förderverein der Musikschule Bauland übernimmt die Bewirtung in der Pause.

Denksport im DRK-Begegnungscafé Adelsheim

Vergesslichkeit vergessen – vergnügliches Training für Körper und Geist

Der DRK-Kreisverband Buchen bietet für Selbstbewusste und Neugierige bei genügender Nachfrage einen 5-wöchigen Kennenlernkurs ab Dienstag, 6. Mai 2025 jeweils von 17.15 bis 18.30 Uhr an.

Nicht nur Muskeln und Gelenke müssen trainiert werden. Nein, auch unser Gehirn will regelmäßig gefordert werden.

Genau dem wird im Vielseitigkeitstraining Rechnung getragen; für Frauen und Männer in der Mitte des Lebens eine gute Möglichkeit, körperlich und geistig fit zu bleiben. Neben leichten Bewegungsübungen werden ganz bewusst Merkstrategien aufgezeigt, die Informationsverarbeitungsgeschwindigkeit (IVG) trainiert, die Konzentration gefördert und die Lern- und Aufnahmefähigkeit des Gehirns gesteigert. Ein Übungsangebot für alle Sinne – mit viel Spaß und ganz ohne Stress. Sie werden verblüfft sein, wie Sie sich plötzlich wieder Gesichter, Namen, Gegenstände und Zahlen besser merken können und sich an vergessenes Wissen wieder erinnern.

Versuchen Sie es einfach mal.

Die Kurskosten betragen 30,- €.

Anmeldung oder auch offene Fragen werden direkt bei der Kursleiterin Anne Sitte angenommen, Tel. 06291/1478 oder in der DRK-Geschäftsstelle in Buchen, Frau Wiessner, 06281/5222-18; i.wiessner@drk-buchen.de.

DRK Buchen

Neuer Yogakurs

In Zusammenarbeit mit der Yoga-Kursleiterin Katja Rödel startet ab Dienstag, 29. April 2025 ein neuer Yoga-Kurs in den Räumlichkeiten der DRK-Kreisgeschäftsstelle in Buchen.

Der 10-wöchige Kurs findet jeweils von 18.30 bis 19.45 Uhr statt. Auch Neueinsteiger sind willkommen und werden genau da abgeholt, wo sie sich gerade befinden. Egal, ob Einschränkungen durch Krankheit oder Konstitution vorhanden sind.

Das Grundprinzip ist das körperfreundliche Üben. Der Atem gibt den Takt an und setzt bei Beweglichkeits- und Kraftübungen die Grenzen. Die Körperübungen werden individuell an die Befindlichkeit der TeilnehmerInnen angepasst.

Eine Anmeldung wird direkt von der Kursleiterin, Tel. 06281/1665 oder beim DRK-Kreisverband/i.wiessner@drk-buchen.de entgegengenommen.

Gemeinsam stark – mach mit im Begegnungscafé Adelsheim!

Du bist jung, mitten im Leben oder im Ruhestand? Egal wie alt du bist – dein Engagement zählt!

Ob bei Spielenachmittagen mit Kindern, Vorträgen zu bestimmten Themen, Basteltreffs, Seniorenstammtisch oder auch beim Organisieren von eigenen Projekten – Du kannst dich einbringen und den Alltag vieler Menschen bereichern.

Was dich erwartet:

- Sinnvolles Engagement
- Neue Kontakte und Freundschaften
- Ein Ort für Austausch, Lernen und Lachen
- Wertschätzung und freie Entfaltung

Mach mit – auf deine Weise und in deinem Tempo. Komm ins Begegnungscafé und werde Teil einer starken Gemeinschaft!
Interesse geweckt und du möchtest mehr Infos?

Dann melde dich gerne einfach telefonisch oder per E-Mail unter: Tel. 06281/5222-0; info@drk-buchen.de